



Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Pflege

25.06.2018

Inhalt

Inhalt	1
1. Einleitender Hinweis	3
2. Modulübersicht	4
3. Studienverlaufsplan	5
4. 1. Interprofessionelles Lernen und Handeln (IPE)	6
a. Gesundheitswissenschaftliche Grundlagenmodule (GwG).....	6
Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	6
Evidenzbasierte Forschung und Praxis.....	8
Inter- und intrapersonelle Prozesse	10
Gesundheitspolitik und -versorgung.....	12
b. Interprofessionelle Praxismodule (IPP)	14
Interprofessionelle Fallkonferenzen	14
Interprofessionelles Projekt.....	16
4. 2. Fachspezifische Module (Theorie)	18
Grundlagen pflegerischen Handelns.....	18
Pflegephänomene und Pflegeinterventionen I.....	21
Pflegerische Interventionen im Kontext von Pharmakologie, Diagnostik und Therapie	23
Pflege in den Lebensphasen und Pflegesettings I.....	26
Pflegephänomene und Pflegeinterventionen II.....	29
Emotionale Kompetenz in der Pflege.....	32
Morbidität und pflegespezifische Interventionen.....	35
Pflege in den Lebensphasen und Pflegesettings II.....	37
Pflegephänomene und Pflegeinterventionen III (in komplexen Zusammenhängen).....	40
Pflege in Systemen.....	43
Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings III.....	46
4. 3. Wahlbereich (Wahlpflichtmodul und Wahlmodul)	49
Schulung und Beratung.....	49
Familiengesundheit	52
Innovative Ansätze in der Pflege.....	54

Diversity und Gesundheit.....	55
Gesundheitsinformatik und Technik.....	57
Angewandte Kompetenzen in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und im ersten Lebensjahr des Kindes.....	59
Wahlmodul	61
4. 4. Bachelorthesis und -kolloquium.....	63
Bachelorthesis und -kolloquium	63
4. 5. Fachspezifische Module (praktische Studienphasen).....	65
Praxismodul I.....	65
Praxismodul II.....	67
Praxismodul III.....	69
Praxismodul IV	72
Praxismodul V	75

1. Einleitender Hinweis

1. Das Modulhandbuch wird von der Studiengangsleitung oder sonstigen Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es enthält u.a. Auszüge der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Pflege“ (Teil II der Prüfungsordnung). Diese Bereiche sind im Modulhandbuch grau unterlegt und können nur durch Erlass einer neuen Prüfungsordnung geändert werden. Im Zweifel gelten die Angaben in der jeweils geltenden amtlich bekanntgemachten Version der Fachspezifischen Bestimmungen. Studierenden wird daher geraten, sich neben dem Modulhandbuch mit den Regelungen der geltenden Rahmenprüfungsordnung sowie den geltenden Fachspezifischen Bestimmungen vertraut zu machen. Diese Hochschulsatzungen sind auf den Internetseiten der Hochschule im Bereich „Prüfungsamt“ oder im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Änderungen der im Modulhandbuch genannten Prüfungsform und Dauer jeweils für ein Semester vorgenommen werden können, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt (vgl. § 3 Abs. 2 Fachspezifische Bestimmungen). Studierende werden gebeten, die entsprechenden Prüfungsaushänge zu beachten. Dort werden evtl. kurzfristig geänderte Prüfungsformen angezeigt.

3. Im Modulhandbuch wird für die Angabe der Leistungspunkte der Begriff Credit Points (CP) in Anlehnung an das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) verwendet.

2. Modulübersicht

Nr.	Modultitel
PFL01	Gwg01 Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten
PFL02	GwG02 Evidenzbasierte Forschung und Praxis
PFL03	GwG03 Inter- und intrapersonelle Prozesse
PFL04	GwG04 Gesundheitspolitik und -versorgung
PFL05	IPP05 interprofessionelle Fallkonferenz
PFL06	IPP06 Interprofessionelles Projekt
PFL07	Grundlagen pflegerischen Handelns
PFL08	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen I
PFL09	Pflegerische Interventionen im Kontext von Pharmakologie, Diagnostik und Therapie
PFL10	Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings I
PFL11	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen II
PFL12	Emotionale Kompetenz in der Pflege
PFL13	Morbidität und pflegespezifische Interventionen
PFL14	Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings II
PFL15	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen in komplexen Zusammenhängen
PFL16	Pflege in Systemen
PFL17	Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings III
PFL18	Wahlpflichtmodul (Familiengesundheit, Schulung und Beratung, Diversity und Gesundheit; Innovative Ansätze in der Pflege u.a.)
PFL19	Wahlmodul
PFL20	Bachelorthesis
PFL21	Praxismodul I: Praktische Studienphase, Reflexion
PFL22	Praxismodul II: Praktische Studienphase, Reflexion
PFL23	Praxismodul III: Praktische Studienphase, Reflexion
PFL24	Praxismodul IV: Praktische Studienphase, Reflexion
PFL25	Praxismodul V: Praktische Studienphase, Reflexion

3. Studienverlaufsplan

Nr.	Modultitel	Semester								ECTS 
		1	2	3	4	5	6	7	8	
PFL01	Gwg01 Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	3	3							6
PFL02	GwG02 Evidenzbasierte Forschung und Praxis			3	3					6
PFL03	GwG03 Inter- und intrapersonelle Prozesse		3	3						6
PFL04	GwG04 Gesundheitspolitik und -versorgung			3	3					6
PFL05	IPP05 interprofessionelle Fallkonferenz						3	3		6
PFL06	IPP06 Interprofessionelles Projekt								6	6
PFL07	Grundlagen pflegerischen Handelns	8	3							11
PFL08	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen I	12								12
PFL09	Pflegerische Interventionen im Kontext von Pharmakologie, Diagnostik und Therapie	7								7
PFL10	Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings I		6	4						10
PFL11	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen II			9	7					16
PFL12	Emotionale Kompetenz in der Pflege				4	4				8
PFL13	Morbidität und pflegespezifische Interventionen					4	2			6
PFL14	Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings II					6	6			12
PFL15	Pflegephänomene und Pflegeinterventionen in komplexen Zusammenhängen					3	3	3		9
PFL16	Pflege in Systemen							6		6
PFL17	Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings III						6	7		13
PFL18	Wahlpflichtmodul (Familiengesundheit, Schulung und Beratung, Diversity und Gesundheit; Innovative Ansätze in der Pflege u.a.)								6	6
PFL19	Wahlmodul								6	6
PFL20	Bachelorthesis								12	12
PFL21	Praxismodul I Praktische Studienphase, Reflexion		10							10
PFL22	Praxismodul II Praktische Studienphase, Reflexion			3	4					7
PFL23	Praxismodul III Praktische Studienphase, Reflexion				4	4				8
PFL24	Praxismodul IV Praktische Studienphase, Reflexion					4	5			9
PFL25	Praxismodul V Praktische Studienphase, Reflexion							6		6
	CP nach Workload	30	25	25	25	25	25	25	30	210
	Summe der Modulprüfungen	2	3	2	4	2	3	5	4	25

4. 1. Interprofessionelles Lernen und Handeln (IPE)

a. Gesundheitswissenschaftliche Grundlagenmodule (GwG)

Modul: GwG01	Modultitel: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thomas Hering		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (2 SWS SoSe + 2 SWS WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen analysieren wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und systematisch nach Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Sie nutzen geeignete quantitative und qualitative Verfahren. Sie entwickeln ausgehend von konkreten Themen eigene Fragestellungen und führen alle Schritte wissenschaftlichen Arbeitens bis zur Publikation durch.</p> <p>Sie finden wissenschaftliche Recherchesysteme, erkennen die Bedeutung kritischer Bewertung von Rechercheergebnissen, wählen geeignete Verfahren zur Beschreibung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten aus, beschreiben theoretische Zusammenhänge, sind mit grundlegenden Verfahren der Operationalisierung und Messung von Merkmalen vertraut und wählen geeignete Verfahren zur Analyse, Darstellung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Daten aus.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen definieren Merkmale von Wissenschaft, ihre Strategien und Normen und halten Standards wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie setzen einheitlich unterschiedliche Zitierregeln ein, sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten zu systematisieren und mit geeigneten Recherchestrategien in wissenschaftlichen Fachdatenbanken aufzufinden. Die Absolvent*innen wenden Strategien der Themensuche an und entwickeln geeignete wissenschaftliche Fragestellungen. Grundbegriffe empirischer Forschung werden differenziert und in eigenen wissenschaftlichen Arbeiten angewendet. Studientypen in der sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Forschung werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft beurteilt. Datenerhebungen werden selbstständig geplant und durchgeführt. Die Absolvent*innen wenden qualitative und quantitative Methoden sowie Verfahren der deskriptiven und Inferenzstatistik an. Sie stellen Ergebnisse von Datenanalysen wissenschaftlichen Standards dar.</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Inhalte des Moduls:	<p>Schwerpunkte der Veranstaltung liegen in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie in Verfahren der Datenerhebung, -analyse und -darstellung. Folgende Themen werden bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematik wissenschaftlicher Arbeiten • Themensuche und Entwicklungen untersuchbarer Fragestellung • Wissenschaftstheoretische Grundlagen • Theorien, Hypothesen, Theorieentwicklung und -erkundung • Studientypen, Operationalisierung, Messen, Messniveaus • Stichprobe und Grundgesamtheit, Stichprobenziehung • Wahrscheinlichkeit und Verteilungen • Uni- und bivariate deskriptive Statistik • Inferenzstatistik
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, selbstgesteuertes Lernen, aktives Zuhören und Wissenser-schließung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Klausur (60 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. ERG, HK, LP, PFL, PHY
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: GwG02	Modultitel: Evidenzbasierte Forschung und Praxis	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thomas Hering		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: HK, PFL: Winter- und Sommersemester ERG: Wintersemester LP, PHY: Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: HK/PFL: jährlich (2 SWS SoSe + 2 SWS WiSe) ERG: jährlich (4 SWS/WiSe) LP/PHY: jährlich (4 SWS/SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen entwickeln und bewerten Forschungsdesigns zur Gewinnung externer Evidenz für klinische Maßnahmen in einem strukturierten, systematischen Prozess. Sie erarbeiten ausgehend von unterschiedlichen klinischen Themen Fragestellungen, führen systematische Recherchen in einschlägigen Fachdatenbanken durch, bewerten und gewichten Rechercheergebnisse und schätzen die Bedeutung der Ergebnisse für das eigene klinische Handeln in der Praxis ein. Unter Anleitung erarbeiten die Absolvent*innen ein Review zu einer klinischen Fragestellung. Sie differenzieren und diskutieren Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen für ihr eigenes klinisches Handeln.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Nutzen, Grenzen und Notwendigkeit evidenzbasierten Arbeitens in Forschung und Praxis werden durch die Absolvent*innen thematisiert und kritisch gewichtet. Dabei werden die Schritte zur Gewinnung von Evidenz anhand eigener klinischer Fragestellungen geordnet und verfolgt. Ergebnisse werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft bewertet. Im Prozess evidenzbasierten Arbeitens werden aussagekräftige klinische Studienarten und wesentliche Quellen systematischer Recherchen identifiziert und bewertet. Zudem werden Quellen für Fehlschlüsse, von Über- und Unterschätzung der Wirksamkeit gesundheitsbezogener Interventionen sowie von gesundheitlichen Chancen und Risiken erkannt. Berechnung und Beurteilung von Risikoschätzern erfolgt selbstständig. Die Absolvent*innen ziehen aus Reviews Schlussfolgerungen für die klinische Praxis ihrer Profession.</p>	
Inhalte des Moduls:	Die Veranstaltung umfasst das Feld evidenzbasierter Forschung und Praxis sowie der Grundlagendisziplinen Epidemiologie und klinische Forschung. Folgende Themen werden bearbeitet:	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Begriffe, Geschichte, Institutionen und Werkzeuge evidenzbasierter Forschung und Praxis • Kommunikation von Risiko und Ungewissheit • Klinische Studien: RCT, prognostische Studien, Diagnostikstudien • Schritte von der Studie zum klinischen Review
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, selbstgesteuertes Lernen, aktives Zuhören und Wissenser-schließung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. ERG, HK, LP, PFL, PHY
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: GwG03	Modultitel: Inter- und intrapersonelle Prozesse	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Nina Gawehn / Prof Dr. André Posenau		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommer- und Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (2 SWS WiSe + 2 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen entwickeln ein Verständnis über die intra- und interpersonellen Bedingungen und Prozesse, die dem eigenen Handeln und dem Handeln des Interaktionspartners zu Grunde liegen (Persönlichkeit, Menschenbilder, Emotion/Motivation). Sie kennen die häufigsten Abweichungen menschlichen Denkens, Wahrnehmens und Erlebens grundlegend und haben ein grundlegendes Verständnis für Lern- und Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne. Sie erarbeiten auf theoretischer Basis ein Verständnis der Kontextfaktoren, die ihr eigenes Handeln und das ihrer Interaktanten in klientenorientierten und interprofessionellen Settings beeinflussen. Ausgehend von den Kontextbedingungen erarbeiten sie ein Verständnis der Prozesshaftigkeit von Gesprächen und setzen sich im Anschluss mit den Steuerungsoptionen auseinander. Sie sind vertraut mit Interpretations- und Kommunikationstheorien aus Psychologie, Soziologie, Linguistik und Kommunikationswissenschaften.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen können auf der Grundlage ihres Wissens die intra- und interpersonellen Prozesse in der Interaktion wahrnehmen und im Interaktionsverlauf berücksichtigen. Sie können Besonderheiten, abweichendes und herausforderndes Verhalten von Interaktionspartnern bedingenden personalen und sozialen Faktoren zuordnen und Klienten*innen mit wertschätzender Haltung in ihrem „So-Sein“ begegnen. Sie können klientenorientierte interpersonelle Prozesse initiieren, steuern und mit Konflikten in Interaktionen umgehen. Sie schätzen Situationen und deren Potenzial angemessen ein und planen die Zielerreichung unter Berücksichtigung der Beziehungskonstitution.</p>	
Inhalte des Moduls:	<p>Schwerpunkte der Veranstaltung liegen in den psychologischen Grundlagen der intrapersonellen Prozesse und den sozialpsychologischen und interaktionalen Grundlagen interpersoneller Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungstheorien, normative Entwicklungsaufgaben und kritische Lebensereignisse über die Lebensspanne • Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien • Lernen (Klassische und operante Konditionierung, sozial-kognitive 	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Modelle, neurowissenschaftliche Modelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotion und Motivation • Abweichende intrapersonelle Prozesse (z. B. Psychose, Depression, Angst- / Zwangsstörungen) • Stress, Coping und Resilienz • Rollentheorien & Personenwahrnehmung • Gruppen (insbesondere Team) und Macht • Image- und Beziehungskonstitution • Verbale, non- und paraverbale Kommunikationsmodi & Kommunikationstheorien • Gesprächstechniken in klientenorientierten Interaktionen • Empraktische vs. kommunikative Gesprächsziele, Gesprächsphasen und Aufgaben in unterschiedlichen Gesprächstypen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, Seminaristische Gruppenarbeit, Simulationen, Problemorientiertes Lernen mit Diskussionen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. ERG, HK, LP, PFL, PHY
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: GwG04	Modultitel: Gesundheitspolitik und -versorgung	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sven Dietrich		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (2 SWS SoSe + 2 SWS WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen sind mit den grundlegenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen, den historischen Wurzeln, den Prinzipien der sozialen Sicherung und den Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen als Basis der gesundheitlichen Versorgung vertraut.</p> <p>Sie beschreiben Interessen und Aktivitäten der Akteure, bewerten kritisch ihr Zusammenwirken aus einer nutzerorientierten Perspektive und leiten hieraus Handlungsfelder für eine interprofessionelle Zusammenarbeit in der Versorgung ab. Sie identifizieren Ziele und Funktionen des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen.</p> <p>Sie erklären grundlegende gesundheitspolitische Fragen der Finanzierung, Leistungserbringung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und setzen sich mit der Weiterentwicklung und ihren beruflichen Handlungsoptionen auseinander.</p> <p>Die Absolvent*innen stellen Vorteile und Grenzen der sektoralen Organisation des Gesundheitssystems im Hinblick auf den Versorgungsbedarf und auf der Grundlage von Daten zur gesundheitlichen Lage und Versorgung dar.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen können unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Gesundheit und Krankheit einnehmen und Konsequenzen hieraus für Interventionen kritisch bewerten.</p> <p>Sie beurteilen Strukturen des Gesundheitssystems und Funktionen der Akteure im Gesundheitswesen und ihr Zusammenwirken auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sozialstaates und der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Sie bewerten hieraus Perspektiven für eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsqualität in einem interprofessionellen Kontext.</p> <p>Die Absolvent*innen können wesentliche Merkmale des deutschen Gesundheitssystems im internationalen Vergleich erklären und Ansätze zur Regulierung sowie zentrale politische Herausforderungen hieraus ableiten.</p>	
Inhalte des Moduls:	<p>In diesem Pflichtmodul werden folgende Themen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe & Modelle von Gesundheit und Krankheit • Grundlagen der sozialen Sicherung 	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsebenen und Akteure im Gesundheitswesen • Struktur des Gesundheitssystems • Das Krankenversicherungssystem und seine Finanzierung • Das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich • Gesundheitsförderung und Prävention • Ambulante Versorgung • Stationäre Versorgung • Rehabilitation und Pflege • Besondere Versorgungsformen • Querschnittsthemen aus einer Public Health Perspektive • Gesundheitsökonomische Grundlagen • Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen • Steuerung im Gesundheitswesen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	1 Vorlesung, 1 Seminar Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die inhaltlichen und methodischen Aspekte der ausgewählten Themen / Das Seminar dient der Vertiefung und Konkretisierung der Inhalte in anwendungsbezogenen Problem- und Aufgabenstellungen.
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Seminaristische Gruppenarbeit, Simulationen, Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. ERG, HK, LP, PFL, PHY
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

b. Interprofessionelle Praxismodule (IPP)

Modul: IPP05	Modultitel: Interprofessionelle Fallkonferenzen	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. André Posenau		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommer- und Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (2 SWS SoSe + 2 SWS WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über tiefgehende Kenntnisse von Kooperationsstrategien, mithilfe derer sie ihre professionsspezifischen Ziele interprofessionell aushandeln. Sie identifizieren geeignete Fachliteratur in Hinblick auf interprofessionelle Kasuistiken und Versorgungsmodelle, beurteilen die relevanten Aspekte und begründen ihre Präventions- oder Therapievor schläge auf Basis dessen. Sie unterscheiden Argumentationsstrategien, mithilfe derer sie innerhalb eines interprofessionellen Teams, im Sinne einer klientenzentrierten Prävention und Versorgung, die Behandlungs- oder Therapievor schläge kooperativ erarbeiten.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen wenden fachbezogene und interprofessionelle Kompetenzen anzuwenden, um ihre fachliche Rolle in einem interprofessionellen Arbeitszusammenhang zu vertreten und handeln entsprechend. Die Absolventen*innen kommunizieren auch in Konfliktsituationen wertschätzend und für alle beteiligten Professionen verständlich. Sie priorisieren ihre Therapieziele kooperativ mit anderen Professionen und reflektieren ihr gemeinsames Handeln kritisch. Sie orientieren sich bei der Therapie- und Behandlungsplanung am aktuellen Stand der Wissenschaft, identifizieren die wichtigsten Diagnostikinstrumente anderer Professionen und wenden die vorliegende wissenschaftliche Evidenz auf die zu bearbeitenden Kasuistiken an.</p>	
Inhalte des Moduls:	<p>In diesem Pflichtmodul werden folgende Themen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Fallverständnis aller beteiligten Professionen • patienten / klientenzentrierte Versorgung • Evidenzbasierte Praxis • Chancen und Möglichkeiten einer interprofessionellen Zusammenarbeit • Rollenverständnis in einem interprofessionellen Setting • Verantwortlichkeiten in einem interprofessionellen Team • Werte und Ethik 	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • (interprofessionelle) Kommunikation
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung & praktische Übungen
Lernformen:	Gruppenarbeit auf der Grundlage aktivierende Lehr- und Lernmethoden und selbstgesteuertes Lernen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (75 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. ERG, HK, LP, PFL, PHY
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: IPP06	Modultitel: Interprofessionelles Projekt	
Modulverantwortliche*r: Prof. Dr. André Posenau		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester / Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: ERG, LP, PHY: jährlich (4 SWS WiSe) HK, PFL: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch oder englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen erkennen die Besonderheiten eines interprofessionell zusammenarbeitenden Teams und sind sich der Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung bewusst. Sie bearbeiten eigenständig geeignete Fachliteratur in Hinblick auf interprofessionelle Fragestellungen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachspezifische und überfachliche Kompetenzen in interprofessionellen Settings anzuwenden. Sie können ihre fachliche Rolle in einem interprofessionellen Arbeitszusammenhang vertreten und verhalten sich entsprechend. Die Absolvent*innen kommunizieren wertschätzend und für alle beteiligten Professionen verständlich. Sie gehen in der Projektarbeit mit Klient*innen, aber auch anderen Professionen, respektvoll um und können ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren.</p> <p>Sie analysieren und strukturieren komplexe Aufgaben bzw. Problemstellungen selbstständig, erarbeiten hierfür geeignete Lösungen und stimmen diese mit den anderen beteiligten Professionen ab.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Projektergebnisse in Hinblick auf den aktuellen Stand der Literatur evidenzbasiert zu präsentieren und diskutieren.</p> <p>Sie können ihre Position in verschiedenen Arbeitsformen, z.B. während einer Gruppenarbeitsphase, beschreiben und rechtfertigen.</p> <p>Absolvent*innen erwerben Kompetenzen, die den Dimensionen des Kompetenzrahmens für interprofessionelles Lernen und Handeln zugeordnet werden können (patienten- / klientenzentrierte Versorgung, Rollen und Verantwortung, Werte und Ethik, Kommunikation, Zusammenarbeiten). Im Rahmen der Projekte werden entsprechende Schwerpunktsetzungen angegeben.</p>	
Inhalte des Moduls:	<p>In diesem Wahlpflichtmodul werden folgende Themen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Projektmanagements • Entwicklung innovativer Versorgungskonzepte • Evidenzbasierte Praxis 	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeiten in einem interprofessionellen Team • Besonderheit der interprofessionellen Zusammenarbeit • (interprofessionelle) Kommunikation • Auswertung und Präsentation von Projektergebnissen <p>Eine Liste mit möglichen Projekten wird am Anfang des Semesters veröffentlicht. Die Auswahl und Zulassung zu einem Projekt erfolgt über das in den Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung festgelegten Verfahren</p>
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Übungen
Lernformen:	Seminaristische Gruppen- und Projektarbeit Problemorientiertes Lernen mit Diskussion
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. ERG, HK, LP, PFL, PHY
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

4. 2. Fachspezifische Module (Theorie)

Modul: PFL07	Modultitel: Grundlagen pflegerischen Handelns	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann / Dr. Markus Wübbeler		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 11CP	Arbeitsbelastung gesamt: 330 Stunden (WiSe 240 Stunden, SoSe 90 Stunden)	Präsenzzeit: 146 Stunden (WiSe 106 Stunden, SoSe 40 Stunden)
		Selbstlernzeit: 184 Stunden (WiSe 134 Stunden, SoSe 50 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (7 SWS WiSe + 3 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen kennen und verstehen die Grundlagen und Theorien pflegerischen Handelns. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse zum Konzept der Salutogenese und erkennen und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst, das ein verantwortungsvolles Handeln prägt. Darüber hinaus verfügen sie über ein Verständnis des Pflegeprozesses als leitende Struktur pflegerischen und professionellem Handelns vor dem Hintergrund eines systemtheoretischen Verständnisses und können die Bedeutung einer Evidenzbasierung pflegerischen Handelns argumentativ vertreten.</p> <p>Sie verfügen über umfassende Kenntnisse zu den Aspekten der Diversität und Vulnerabilität und verstehen ethische Grundsätze als Wertegerüst, das ein verantwortungsvolles Handeln prägt. Darüber hinaus verfügen sie über ein Verständnis über die Bedeutung und Vorgehensweise einer verständenden Diagnostik im Rahmen des Pflegeprozesses. Zur Sicherstellung der Qualität und Nachweis pflegerischer Tätigkeiten kennen sie die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an eine umfassende Dokumentation und können diese bewerten.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, patienten- und klientenorientiert Ressourcen zur Gesunderhaltung zu erkennen und unter Rückgriff auf Standards der Pflegeterminologie beispielhaft zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge von fachlichen Anforderungen und der situations- bzw. fallorientierten Gestaltung einer prozesshaften Pflege kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, patienten- und klientenorientiert Ressourcen zur Gesunderhaltung zu erkennen und unter Rückgriff auf Standards der Pflegeterminologie beispielhaft zu beschreiben. Hierbei kennen sie die besonderen Belange von vulnerablen Patientengruppen und Men-</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

schen mit Diversitätsmerkmalen sowie relevante Lebens- und Glaubensfragen und können diese in ihre Überlegungen zu pflegerischem Handeln integrieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur die Zusammenhänge und vorhandenen Gegensätze von individuellen Bedürfnissen und fachlichen Anforderungen zu hinterfragen.

Wissenserschließung (Können)

Sie verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient*innen und Klient*innen mit dem Bedarf an pflegerischen Maßnahmen auseinanderzusetzen und notwendige pflegerische Interventionen auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher und rechtlicher Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzustellen, praktisch durchzuführen und zu begründen. Sie können die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluation auch im Hinblick auf die Gesunderhaltung eines Patient*innen bzw. Klient*innen erklären. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die notwendig erscheinenden Unterstützungsbedarfe in den Pflegeprozess einzubetten. Sie bewerten die genannten ethischen und salutogenetischen Aspekte als handlungsleitend und sind in der Lage, diese auf wenig komplexe Handlungssituationen anzuwenden.

Sie verfügen über die Kompetenz, sich aus der Perspektive von Patient*innen bzw. Klient*innen und unter Berücksichtigung eigener Wertvorstellungen mit dem Bedarf an pflegerischen Maßnahmen auseinanderzusetzen. Zur Sicherstellung einer hohen Versorgungskontinuität und -qualität sind sie zudem in der Lage, die Aufnahme und Überleitung von zu versorgenden Menschen an fachlichen und ethischen Anforderungen zu orientieren und individuell anzupassen. Darüber hinaus verfügen sie über Kompetenzen, um auf Grundlage eines umfassenden Assessments patienten- / klientenorientiert Ressourcen und Probleme zu identifizieren, zu dokumentieren und für die weitere Gestaltung des Pflegeprozesses exemplarisch nutzbar zu machen.

Die Absolvent*innen sammeln und bewerten relevante Informationen zur Ausgestaltung des Pflegeprozesses und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und / oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren und nach relevanten Kriterien zu arrangieren. Sie können die gewonnenen Erkenntnisse in den interdisziplinären Kontext einbetten.

Die Absolvent*innen können die Relevanz des gesamtgesellschaftlichen Diskurses über kulturelle und diversitätsbezogene Aspekte pflegerischen Handelns erkennen. Sie sammeln und bewerten auch unter Berücksichtigung kultureller und diversitätsbezogener Aspekte relevante Informationen zur Ausgestaltung des Pflegeprozesses und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen einer verstehenden Diagnostik und der weiteren Ausgestaltung des Pflegeprozesses und sind in der Lage, entsprechende Erkenntnisse exemplarisch in die – auch interdisziplinäre ausgerichtete – Versorgung einfließen zu lassen.

Die Absolvent*innen besitzen die Kompetenz, die für die Gestaltung des Pflegeprozesses notwendigen Gespräche auf der Grundlage kommunikationstheoretischer Kenntnisse und mit Einbindung von Methoden professioneller Gesprächsführung zu führen. Die Absolventen*innen sind in der Lage, den Pflegeprozess unter Berücksichtigung ethischer und fachlicher Anforderungen als handlungsleitende Struktur professionell Pflegenden darzustellen. Sie verfügen zudem über die Kompetenz, die Schritte und die Bedeutung einer strukturierten und systematischen Erhebung, Planung, Ausgestaltung

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>und Evaluation pflegerischer Handlungen in einem interdisziplinären Team, aber auch gegenüber Fachvertretern/-innen oder Laien darzustellen und entsprechend zu begründen.</p> <p>Die Absolventen*/-innen sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Theorien pflegerischen Handelns sowie Aspekte der Diversität und Vulnerabilität als handlungsleitend für professionell Pflegende zu bewerten. Sie verfügen zudem über die Kompetenz, die verstehende Diagnostik und, die darauf aufbauenden Schritte des Pflegeprozesses im Sinne einer professionellen Kommunikation zu gestalten sowie die Bedeutung der Dokumentation und Weiterleitung relevanter Informationen gegenüber anderen Disziplinen und Laien darzustellen und entsprechend zu begründen.</p>
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Salutogenese • Theorien pflegerischen Handelns • Pflegeprozess (Gestaltung der pflegerischen Beziehung) • Verstehende Diagnostik • Dokumentation (inkl. Aufnahme und Überleitung) • Standards der Pflegeterminologie Ressourcen- / Klienten-/ Patientenorientierung • Evidenzbasierung • Unterstützungssysteme/-strukturen (systemischer Ansatz – soziale Netzwerke / Beziehungsaufbau) • Berufsbild • Berufspolitik • Professionalisierung • Geschichte der Pflege • Lebens- und Glaubensfragen • Diversität, Vulnerabilität und Interkulturelle Themen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, angeleitete Gruppenarbeit, Praktische Übungen
Lernformen:	Lehrervortrag, praktische Übungen, Selbststudium (ggf. in Lerngruppen). Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL08	Modultitel: Pflegephänomene und Pflegeinterventionen I	
Modulverantwortlicher: Necibe Demirayak		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 12CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Präsenzzeit: 158 Stunden
		Selbstlernzeit: 202 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (10 SWS WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Sie kennen die körperlichen Strukturen und können die Funktionsweise der Organe beschreiben. Sie verfügen über umfangreiches Wissen über die Beobachtung der Vitalzeichen, der Ernährung, Verdauung und Ausscheidung, der Bewusstseinsprozesse und der Sinnesorgane. Zudem können sie die grundlegenden Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit verschiedenen Körperfunktionen benennen. Zudem sind ihnen grundlegende Hintergründe und wesentliche Maßnahmen der Hygiene bekannt.</p> <p>Die Absolvent*innen verstehen die Zusammenhänge zwischen den physiologischen Körperfunktionen, Beobachtungen von menschlichen Reaktionen und präventiven, unterstützenden oder rehabilitativen Pflegemaßnahmen. Sie schätzen den Stellenwert von hygienischem Arbeiten bei allen Pflege Tätigkeiten als hoch ein und können Risiken im Hinblick auf Infektionen und Resistenzen erläutern.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, Menschen in ihrem Verhalten und hinsichtlich körperlicher Symptome genau zu beobachten und zu beschreiben sowie das Beobachtete zu dokumentieren. Sie können gesundheitsförderliche Pflegeinterventionen in individuellen Pflegesituationen sachgerecht anwenden und dabei Menschen mit Einschränkungen ihrer körperlichen Aktivitäten im Alltag unterstützen. Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, pflegerische Maßnahmen auf der Basis von pflegewissenschaftlichen und hygienischen Standards und unter Anwendung von Medizintechnik und Pflegehilfsmitteln praktisch durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, Aspekte der Ernährung, Körperpflege und Bewegung in Zusammenhang mit gesundheitsförderndem Verhalten und entsprechenden Maßnahmen in der Pflege zu beschreiben und in die praktische Pflege zu integrieren. Sie können auf der Grundlage einer Erfassung des Unterstützungsbedarfs von Patient*innen bzw. Klient*innen gesundheitsförderliche und unterstützende Pflegemaßnahmen planen, durchführen und reflektieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit beteiligten Kolleg*innen und anderen Berufsgruppen in der Pflege angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Infor-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>mationen der Beobachtung sowie den Standpunkt der Betroffenen, Bezugspersonen und/oder Angehörigen sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und anderen an der Pflege und Betreuung Beteiligten über ihre Beobachtungen und die pflegerischen Maßnahmen im Bereich der pflegerischen Unterstützung und Prävention/Gesundheitsförderung auszutauschen, die Patient*innen bzw. Klient*innen zu informieren und dabei die Bedürfnisse der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie der Atemorgane, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Atmung • Anatomie und Physiologie des Verdauungssystems und des Stoffwechsels, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Ernährung und Stuhlausscheidung • Anatomie und Physiologie des Urogenitaltrakts, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Urinausscheidung • Anatomie und Physiologie des Stütz- und Bewegungsapparats, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Bewegung • Anatomie und Physiologie des Nervensystems, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Bewusstsein • Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems und der Thermoregulation, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Herz-Kreislauf-Funktion und der Temperaturregulierung • Grundlagen der Bakteriologie, Virologie und Mykologie, grundlegende Hygienemaßnahmen • Anatomie und Physiologie der Haut, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Körperpflege und dem An- und Auskleiden • Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit dem Sehen und Hören, Grundlagen der Basalen Stimulation
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, praktische Übungen, Einzel- und Gruppenübungen, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL09	Modultitel: Pflegerische Interventionen im Kontext von Pharmakologie, Diagnostik und Therapie	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 7CP	Arbeitsbelastung gesamt: 210 Stunden	Präsenzzeit: 92 Stunden
		Selbstlernzeit: 118 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (6 SWS WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden kennen die Bedeutung und Herkunft von Arzneimitteln und sind in der Lage, relevante Arzneimittelgruppen zu definieren. Sie kennen die rechtlichen Vorgaben des Arzneimittelgesetzes, der Arzneimittelrichtlinien und des Haftungsrechtes (z.B. Delegation, Substitution ärztlicher Tätigkeiten) und sind in der Lage, diese zu erläutern.</p> <p>Die Studierenden verfügen über medizinische Diagnoseverfahren wie Anamnese, körperliche Untersuchung, Labordiagnostik, radiologische und bildgebende Verfahren sowie Funktionsdiagnostik. Sie kennen die haftungsrechtlichen Vorgaben in Verbindung mit der Mitwirkung bei medizinischen Diagnose- und Therapieverfahren und sind in der Lage, diese zu erläutern. Sie kennen relevante Kriterien pflegerisch medizinisch invasiver Eingriffe und können diese beschreiben.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Grundprinzipien der Medikamentenvergabe und -aufnahme zu beschreiben. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von Gesundheit, Krankheitsverläufen und Arzneimittelvergabe sowie haftungsrechtliche Vorgaben anhand von Fallbeispielen zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln, Kriterien für die Aufbewahrung und Lagerung sowie Formen und Regeln für die Arzneimittelverabreichung zu beschreiben. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Formen der Arzneimittelverabreichung auf der Basis ihres Wissens über aktuelle haftungsrechtliche Vorgaben durchzuführen bzw. an diesen mitzuwirken. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz BZ-Messungen, subkutane, intramuskuläre Injektionen vorzubereiten, mindestens am Modell durchzuführen, ihr Vorgehen zu beschreiben und zu begründen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, den entsprechenden Pflegebedarf der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erkennen, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs zu kennen und unter Berücksichtigung aktueller haftungsrechtlicher Vorgaben bei der Vergabe von Medikamenten zu handeln und ggf. Informationen an entsprechende Stellen bzw. andere Berufsgruppen weiterzuleiten.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, relevante Informationen im Hinblick</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>auf den Pflegebedarf und die Medikamentengabe zu sammeln, diese unter Berücksichtigung der pflegerischen, anatomischen und physiologischen, hygienischen, rechtlichen Anforderungen zu bewerten, zu interpretieren und daraus ein fundiertes Urteil abzuleiten, dieses gegenüber Fachvertreter/innen oder Laien darzustellen.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen/innen und anderen Berufsgruppen angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Informationen über die Patient*innen bzw. Klient*innen, pflegerische Maßnahmen und die Medikamentenvergabe sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen / Klient*innen über ihre Beobachtungen und die Maßnahmen zur Medikamentenvergabe auszutauschen, die Patient*innen bzw. Klient*innen zu informieren und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
Inhalte des Moduls:	<p>Pharmakologische Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pharmakokinetik, • Umgang mit Arzneimitteln • Bedeutung und Herkunft von Arzneimitteln • Arzneimittelgruppen • Grundprinzipien der Medikamentenaufnahme • Erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln • Medikamente im Alter, Polypharmazie (Priscus Liste) • Medikamente bei Kindern • Arzneimittelgesetz, Arzneimittelrichtlinien <p>Medizinische Diagnostik und Therapie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftungsrecht • Medizinisch-invasive Eingriffe (BZ-Messung, Injektionen) • Labordiagnostik, radiologische und bildgebende Verfahren sowie Funktionsdiagnostik <p>Mikrobiologie/Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen hygienischen Arbeitens • Infektionsschutzgesetz • Nosokomiale Infektionen (MRSA u.a.)
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Klausur (120 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.
---------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Modul: PFL10	Modultitel: Pflege in den Lebensphasen und Pflegesettings I	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommer- und Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 10CP	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden (WiSe 120 Stunden, SoSe 180 Stunden)	Präsenzzeit: 132 Stunden (SoSe 80 Stunden, WiSe 52 Stunden)
		Selbstlernzeit: 168 Stunden (SoSe 100 Stunden, WiSe 68 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (3 SWS WiSe + 5 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über die Besonderheiten bei der Pflege und Betreuung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Früh- und Neugeborenen sowie die Ernährung und Entwicklung des Neu/Frühgeborenen und des Säuglings im ersten Lebensjahr. Sie kennen die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen einer Elternschaft, Strukturen der Schwangerenvorsorge, Beratung und Geburtsvorbereitung sowie rechtlich-ethische Aspekte zum Thema Schwangerschaft und zum Beginn des Lebens.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein Verständnis für physiologische und pathophysiologische Veränderungen während der Schwangerschaft, können die Vorgänge bei der Geburt und im Wochenbett beschreiben und anhand von Beispielen darstellen. Sie sind in der Lage, am Beispiel von besonderen Krisensituationen sowohl im Umgang mit Schwangeren und Wöchnerinnen sowie Eltern von kranken Neugeborenen pflegerische Interventionsmöglichkeiten zu beschreiben und verfügen über Kenntnisse, um Selbsthilfe- und Beratungsangebote zu vermitteln.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, pflegerische Maßnahmen bei Schwangeren, Wöchnerinnen und Früh- und Neugeborenen herzuleiten, (mindestens am Modell) durchzuführen und zu evaluieren.</p> <p>Die Absolventen*innen sammeln und bewerten relevante Informationen aus den Themengebieten „Schwangerschaft, Geburt, Pflege von Wöchnerinnen und Früh- und Neugeborenen“ und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Aspekte zu interpretieren. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Kinder und der Eltern auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren. Sie verfügen über die Kompetenz, Unterstützungsbedarf der Klientel zu erkennen, wobei sie</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen weiterleiten. Die Absolventen*innen sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, diese unter Berücksichtigung der rechtlichen, ethischen und fachlichen Anforderungen zu bewerten, zu interpretieren und daraus ein fundiertes Urteil abzuleiten, dieses in einem interdisziplinären Team oder gegenüber Fachvertreter/innen oder Laien darzustellen.</p>
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualität, Verhütung und Reproduktion • Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen • Soziokulturelle Rahmenbedingungen einer Elternschaft • Schwangerenvorsorge, Beratung und Geburtsvorbereitung • Physiologie und Pathophysiologie der/s Schwangerschaft/ Geburt/ Wochenbettes • Rechtlich-ethische Aspekte zum Thema Schwangerschaft und zu Fragen am Beginn des Lebens (Mutterschutz, Elternzeit) • Grundlagen der Vererbungslehre • Pränataldiagnostik • Physiologie und Pathophysiologie des Neugeborenen und des Frühgeborenen Kindes (Erstversorgung, Prä/postnatale Erkrankungen, Erkrankungen des Früh-/Neugeborenen, plötzlicher Kindstod/SIDS) • Angeborene Fehlbildungen/Erkrankungen des Neugeborenen (u.a. Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, Neuralrohrdefekte/Spina Bifida, Erbkrankheiten, Chromosomenanomalien) • Vorsorge und Entwicklung des Kindes (U-J) • Impfkalender und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission • Kinderkrankheiten (Mumps, Masern, Röteln, Varizellen, Pertussis, ...) • Ernährung und Entwicklung des Neu/Frühgeborenen und des Säuglings im ersten Lebensjahr • Professionelle (pflegerische) Konzepte der Versorgung von Früh/Neugeborenen und Kindern mit Behinderungen (NIDCAP, basale Stimulation, Kinästhetik Infant Handling, u.a.) • Pflegerische Besonderheiten im Umgang mit Frühgeborenen und Kindern mit Behinderung
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL11	Modultitel: Pflegephänomene und Pflegeinterventionen II	
Modulverantwortlicher: Mareike Haußels / Necibe Demirayak		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 16CP	Arbeitsbelastung gesamt: 480 Stunden	Präsenzzeit: 210 Stunden (WiSe 120 Stunden, SoSe 90 Stunden)
		Selbstlernzeit: 270 Stunden (WiSe 150 Stunden, SoSe 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (8 SWS WiSe + 6 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über ausgewählte Erkrankungen des Menschen. Sie können die entsprechenden gesundheitswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen Hintergründe identifizieren und beschreiben. Sie kennen den Stellenwert von medizinischen Bezügen und können die Zusammenhänge für Pflege und Betreuung beschreiben. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur Zusammenhänge von Störungen bzw. Erkrankungen mit pflegerischen Maßnahmen zu beschreiben und kritisch zu hinterfragen. Sie verfügen über umfangreiches Wissen über die Beobachtung von Störungen der Ernährung, Verdauung und Ausscheidung, der Bewusstseinsprozesse und der Sinnesorgane. Zudem können sie gesundheitsförderliche, unterstützende, präventive, kompensatorische und rehabilitative Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit verschiedenen Störungen und Erkrankungen benennen, planen und reflektieren. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen physiologischen und pathologischen Körpervorgängen und deren Auswirkungen auf Pflegeinterventionen auf Grundlage von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen sammeln und bewerten relevante Informationen für den Pflegebedarf bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit ausgewählten Störungen oder Erkrankungen der Atemorgane und Störungen der Atmung, des Verdauungssystems, des Stoffwechsels und der Ernährung, des Urogenitaltrakts, des Stütz- und Bewegungsapparats, des Nervensystems, des Herz-Kreislauf-Systems, der Haut und Hautanhangsgebilde sowie der Sinnesorgane. Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, pflegerische Maßnahmen auf der Basis von pflegewissenschaftlichen und hygienischen Standards und unter Anwendung von Medizintechnik und Pflegehilfsmitteln praktisch durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren. Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, Aspekte der Ernährung, Körperpflege, Bewegung und weitere Aspekte bei gesundheitlich beeinträch-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>tigten und/oder behinderten Menschen zu analysieren und zu bewerten und in die praktische Pflege zu integrieren. Sie sind in der Lage, pflegerische Maßnahmen zu den genannten gesundheitlichen Problemlagen an Fällen zu erläutern. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Pflege von Menschen mit körperlichen Störungen und Erkrankungen sich nicht allein auf körperliche Funktionen bezieht, sondern diese in einem Kontext von individuellen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zu verstehen sind.</p> <p>Sie können sich aus der Perspektive von Patient*innen bzw. Klient*innen mit dem Bedarf an pflegerischen Maßnahmen und Potenzialen der Patient*innen bzw. Klient*innen auseinandersetzen und – ggf. im interdisziplinären Team – diskutieren. Sie sind in der Lage, die Perspektive der Patient*innen bzw. Klient*innen zu vertreten. Sie sind in der Lage, mit beteiligten Kolleg*innen und anderen Berufsgruppen in der Pflege angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Informationen der Beobachtung sowie den Standpunkt der Betroffenen, Bezugspersonen und / oder Angehörigen sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen und anderen an Therapie, Pflege und Betreuung Beteiligten über ihre Beobachtungen und die Pflegeinterventionen auszutauschen, die Patient*innen bzw. Klient*innen zu informieren und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Erkrankungen der Atemorgane und Störungen der Atmung, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen der Atemorgane • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Verdauungssystems und des Stoffwechsels, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Verdauungssystems, des Stoffwechsels und Menschen mit Ernährungsstörungen • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Urogenitaltrakts, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Erkrankungen des Urogenitaltrakts • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Nervensystems, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Nervensystems • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und des Blutes, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und des Blutes • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen der Haut und Hautanhangsgebilde, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Störungen und Erkrankungen der Haut und Hautanhangsgebilde • Ausgewählte Störungen und Erkrankungen der Sinnesorgane, spezifische Pflegeinterventionen bei Menschen mit Seh- und Hörstörungen sowie Erkrankungen der Sinnesorgane
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, praktische Übungen, Einzel- und Gruppenübungen, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung von Lehrveran-

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	staltungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL12	Modultitel: Emotionale Kompetenz in der Pflege	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. André Posenau		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommer- und Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 8CP	Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden	Präsenzzeit: 106 Stunden (SoSe 52 Stunden, WiSe 54 Stunden)
		Selbstlernzeit: 134 Stunden (SoSe 66 Stunden, WiSe 68 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (3 SWS WiSe + 4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse über den gesellschaftlich-institutionellen Rahmen der Belastungen im Rahmen pflegerischen Handelns sowie die Erkenntnisse zur deren gesellschaftlichen Bedingtheit. Sie verfügen über ein umfassendes, vertieftes Verständnis von Entlastungsstrategien, um evidenzbasiert und begründet ihr professionelles Pflegehandeln anhand interner und externer Kriterien auszurichten. Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln und ihre getroffenen Entscheidungen begründen. Sie sind in der Lage, ihre beruflichen Belastungsfaktoren theoretisch fundiert und reflektiert zu evaluieren. Sie sind befähigt, den eigenen Umgang mit existenziellen Erfahrungen zu reflektieren und ggf. angemessene Unterstützungssysteme in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, Belastungsfaktoren auf der Grundlage ethischer und psychologisch-sozialwissenschaftlicher theoretischer Bezüge zu analysieren. Sie sind befähigt, psychologisch-sozialwissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage des Dialogs mit Patient/innen; Bewohner/innen; Angehörigen/; Kolleg/innen und Angehörigen anderer Berufsgruppen einzubringen und situationsspezifisch anzuwenden. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen und Können anzuwenden, um Planungen und Konzepte für Anforderungen der professionellen Pflege zu entwickeln, die fachlichen, professionellen und humanen Standards entsprechen. Diese können kritisch reflektiert und gegenüber Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen (Hilfebeziehern) und Vertretern der Institution begründet vertreten werden. Sie sind in der Lage berufsrelevante Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen angemessen und unter Berücksichtigung der Komplexität des Einzelfalls zielorientiert zum Einsatz zu bringen. Sie sind befähigt, Werten wie Humanität und Partizipation in ihrer beruflichen Praxis Geltung zu verschaffen und ihr berufliches Handeln an entspre-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>chenden ethischen Grundsätzen auszurichten</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren. Sie sind in der Lage, hierarchische Gefüge in institutionellen Kontexten zur reflektieren und sich dazu zu verhalten. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung differenziert in den beruflichen Alltag einzubringen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, sich die Komplexität des Einzelfalls durch den Aufbau einer professionellen Beziehung zu erschließen.</p> <p>Sie sind befähigt, auf der Grundlage kommunikationstheoretischer Modelle mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen zu kommunizieren.</p>
Inhalte des Moduls:	<p>Pflegewissenschaftliche, psychologische und sozialwissenschaftliche Theorieansätze und wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Themenfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähe und Distanz • Macht und Gewalt (auch kommunikative und strukturelle) • Hilflosigkeit • Sexualität in der Pflege • Ekel • Belastungen in der Pflege • Stresstheorien • Burn-Out • Entlastungsstrategien (u.a. Humor) • Kollegiale Beratung • Konfliktmanagement • Palliativ Care • Sterben im soziokulturellen und religiösen Kontext • Interaktion mit Sterbenden und ihren Angehörigen • Pflegerische Aufgaben nach dem Tod • Ethische Fragen am Ende des Lebens • Hospize • Rechtliche Bezüge • Patientenverfügung • Schmerzbelastete Menschen jeden Alters pflegen • Interventionen in der Schmerztherapie
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen (inkl. Selbsterfahrung), angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Lehrervortrag, Referate, Rollenspiele, praktische Übungen, Selbststudium (ggf. in Lerngruppen)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prü-	Mündliche Prüfung (20 Minuten)

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

fung)¹:	
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL13	Modultitel: Morbidität und pflegespezifische Interventionen	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann / Mareike Haußels		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden (WiSe: 134 Stunden, SoSe: 46 Stunden)	Präsenzzeit: 80 Stunden (WiSe 54 Stunden, SoSe 26 Stunden)
		Selbstlernzeit: 100 Stunden (WiSe 80 Stunden, SoSe 20 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (3 SWS WiSe + 2 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein umfangreiches Wissen über medizinische Diagnoseverfahren wie Anamnese, körperliche Untersuchung, Blutentnahme, Labordiagnostik, radiologische und bildgebende Verfahren sowie Funktionsdiagnostik. Sie haben einen Überblick über medizinische Therapie- und Anästhesieverfahren und können diese in ihren Grundzügen beschreiben. Sie kennen die haftungsrechtlichen Vorgaben in Verbindung mit der Mitwirkung bei medizinischen Diagnose- und Therapieverfahren und sind in der Lage, diese zu erläutern. Sie kennen relevante Kriterien pflegerisch medizinisch invasiver Eingriffe und können diese beschreiben.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über die Kompetenz, die Grundprinzipien der Mitwirkung bei der Wundbehandlung, der Blutentnahme, der Infusions- und Transfusionstherapie, bei medizinisch-invasiven Eingriffen, bei der Verabreichung von Medikamenten sowie der prä-, intra- und postoperativen Pflege zu beschreiben. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von medizinischen und pflegerischen Standards / Leitlinien sowie haftungsrechtliche Vorgaben anhand von Fallbeispielen zu hinterfragen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, subkutane, intramuskuläre Injektionen vorzubereiten, mindestens am Modell durchzuführen, das Vorgehen zu beschreiben und zu begründen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Sie sind in der Lage, medizinische Diagnose- und Therapieverfahren auf ärztliche Anordnung und auf der Basis ihres Wissens über aktuelle haftungsrechtliche Vorgaben durchzuführen bzw. an diesen mitzuwirken. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Wundbehandlungen, Infusions- und Transfusionstherapien, medizinisch-invasive Eingriffe, Verabreichung von Medikamenten sowie prä-, intra- und postoperative Pflege vorzubereiten, mindestens am Modell durchzuführen bzw. daran mitzuwirken, das Vorgehen zu beschreiben und zu begründen.</p> <p>Die Absolventen*innen sammeln und bewerten relevante Informationen für die Durchführung von bzw. Mitwirkung an medizinischen und diagnostischen</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Verfahren und sind in der Lage, diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und / oder fallbezogener Fragestellungen im pflegerischen Kontext zu verwenden. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich pflegerischer, hygienischer und rechtlicher Aspekte zu interpretieren. Sie verfügen über die Kompetenz, den entsprechenden Pflegebedarf der Patient*innen bzw. Klient*innen jeden Alters zu erkennen, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs zu kennen und unter Berücksichtigung aktueller haftungsrechtlicher Vorgaben an entsprechende Stellen bzw. andere Berufsgruppen weiterzuleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen/innen und anderen Berufsgruppen angemessen zu kommunizieren, indem sie wichtige Informationen über die Patient*innen bzw. Klient*innen, pflegerische Maßnahmen und die Medikamentenvergabe sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen über ihre Beobachtungen und die Maßnahmen zur Medikamentenvergabe und invasiven Eingriffen auszutauschen, die Patient*innen bzw. Klient*innen zu informieren und dabei ihre Bedürfnisse zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Haftungsrecht, Delegation, Vorbehaltsaufgaben • Medizinisch-invasive Eingriffe (Punktionen, Blutentnahme) • Infusionstherapie • Prä- und postoperative Pflege und Betreuung • Trauma und Delirmanagement • Wundmanagement • Verbandtechniken • Chirurgische Eingriffe und internistische Untersuchungen • Transfusionsgesetz und Transfusionstherapie, Blutgruppen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL14	Modultitel: Pflege in den Lebensphasen und Pflegesettings II	
Modulverantwortlicher: Dr. Markus Wübbeler		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 12CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden (WiSe 180 Stunden, SoSe 180 Stunden)	Präsenzzeit: 160 Stunden (WiSe 80 Stunden, SoSe 80 Stunden)
		Selbstlernzeit: 200 Stunden (WiSe 100 Stunden, SoSe 100 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (5 SWS WiSe + 5 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Neurologie und Psychiatrie grundlegende Kenntnisse relevanter Grundbegriffe, Konzepte, Theorien und Modelle der Pflege und Pflegewissenschaft sowie über die dazugehörigen naturwissenschaftlich-medizinischen, pharmakologischen und rechtlichen Grundlagen. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen gezielt und situationsspezifisch anzuwenden, um pflegerelevante Problemstellungen unter Berücksichtigung externer und interner Evidenzen zu identifizieren und zu formulieren.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über die Kompetenz, begründete Interventionsmöglichkeiten zur Förderung und Stabilisierung von Menschen mit neurologischen, psychiatrischen und / oder kognitiven Einschränkungen und Menschen in Krisensituationen jeden Alters zu entwickeln und zu begründen. Sie verfügen über Kenntnisse, um auf der Basis evidenzbasierter Erkenntnisse ihr Handeln, den existierenden gesellschaftlichen Diskurs um Normen und Werte sowie die strukturellen und institutionellen Gegebenheiten kritisch zu hinterfragen und im fachlichen Diskurs ihre Meinung und ihre Entscheidungen argumentativ zu vertreten.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über die Kompetenz, pflegerische Maßnahmen bei psychisch veränderten, verwirrten oder psychiatrisch sowie neurophysiologisch erkrankten Menschen auf der Basis von pflegewissenschaftlichen und rechtlichen Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung herzuleiten, praktisch durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren. Sie sind in der Lage, den Bedarf an pflegerischer Unterstützung aus der Perspektive von Patient*innen bzw. Klient*innen bzw. Bezugspersonen zu identifizieren und ausgehend von dieser pflegerischen Diagnose den Pflegeprozess gemeinsam mit den Betroffenen zu gestalten.</p> <p>Die Absolventen*innen können die Phänomene neurologischer und psychiatrischer Erscheinungsbilder vor dem Hintergrund gesellschaftlich-</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>institutioneller Rahmensetzung reflektieren und erkennen den Stellenwert interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Begleitung und Betreuung von neurologisch und/oder psychiatrisch erkrankten Menschen. Sie verwenden die im Pflegeprozess gewonnenen Informationen zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sehen die Betroffenen in ihren Lebensbezügen und in ihrer systemischen Einbettung.</p> <p>Die Absolventen*innen arbeiten mit den Betroffenen auf einer symmetrischen Beziehungsebene. Sie haben die Kompetenz, Kommunikation als pflegerische Intervention gezielt zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind in der Lage, die pflegerische Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren abzustimmen. Sie tragen der Vulnerabilität der Betroffenen durch besondere Achtsamkeit im kommunikativen Verhalten und Selbstreflektion Rechnung. Sie binden die bestehenden systemischen Unterstützungssysteme aktiv in die Kommunikation ein und können auf der Grundlage einer fundierten Fachkenntnis über Selbsthilfe- und Beratungsangebote sowie Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation beraten.</p>
Inhalte des Moduls:	<p>Neurologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des zentralen Nervensystems • Multiple Sklerose • Parkinson-Syndrom • Apoplexie • Epilepsie <p>Kognition</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische und pathologische kognitive Veränderungen im Lebensverlauf • Kognitive Veränderungen und Einschränkungen wie z.B. Demenz, Verwirrtheit • Kommunikation und Interaktion mit psychisch veränderten und verwirrten Menschen <p>Psychiatrie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln, Normen und Werte im Zusammenspiel zwischen Individuum und Gesellschaft/Krise und Krisenbewältigungsmodelle • Kommunikation und Interaktion mit Menschen in Krisensituationen • Pflegerische Interventionen zur Krisenintervention • Psychische Veränderungen und Erkrankungen bei Menschen jeden Alters • Psychiatrische Erscheinungsbilder <ul style="list-style-type: none"> →Sucht →Depression →Zwangsstörungen →Psychosen →Angststörungen • Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie • Interdisziplinäre Betreuungskonzepte
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen (inkl. Selbsterfahrung), angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL15	Modultitel: Pflegephänomene und Pflegeinterventionen III (in komplexen Zusammenhängen)	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 9CP	Arbeitsbelastung gesamt: 270 Stunden	Präsenzzeit: 120 Stunden (WiSe 40 Stunden, SoSe 40 Stunden, WiSe 40 Stunden)
		Selbstlernzeit: 150 Stunden (WiSe 50 Stunden, SoSe 50 Stunden, WiSe 50 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (insg. 8 SWS)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über pflegewissenschaftliche, naturwissenschaftliche, medizinische, pharmakologische, mikrobiologische, psychologische und rechtliche Grundlagen, die für die Pflege von Menschen in komplexen Pflegesituationen erforderlich sind. Sie kennen den Stellenwert von evidenzbasierter Praxis und setzen diese in der schriftlichen Ausarbeitung von Pflegeplanungen ein. Die Absolvent*innen verfügen über die Kompetenz, auf der Basis von pflege- und bezugswissenschaftlichen Standards, Expertenstandards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung komplexe Prozesse in der Pflegepraxis zu planen, diese Planung schriftlich auszuarbeiten, die Pflege von Menschen in der Pflegepraxis eigenständig durchzuführen, zu begründen, zu reflektieren und zu evaluieren.</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über umfangreiches Wissen zu Verfahrensweisen der Hermeneutik, die sie im Rahmen des hermeneutischen Fallverstehens berücksichtigen. Sie kennen den Stellenwert von pflege- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse von Fallbeispielen, die Bildung und Überprüfung von Hypothesen und die Deutung von pflegerischen Maßnahmen.</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein Verständnis für komplexe Pflegesituationen und können diese in Fallbeispielen erfassen, Hypothesen entwickeln, überprüfen und deuten. Sie sind in der Lage, Hypothesen zu begründen und pflegerische Maßnahmen, medizinische, diagnostische und therapeutische Verfahren, Qualitätskriterien, Lebenswelten und soziale Netzwerke von Patient*innen bzw. Klient*innen in die Handlungslogik einzubeziehen und die Maßnahmen anhand von Beispielen darzustellen. Sie sind in der Lage, Fallbeispiele umfassend zu analysieren, pflegerische Maßnahmen herzuleiten und zu diskutieren.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von Pflegeplanung und Durchfüh-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p> rung von Maßnahmen in komplexen Prozessen in der Pflegepraxis zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, sich aus der Perspektive von Patient*innen bzw. Klient*innen mit dem Bedarf an Pflegemaßnahmen in komplexen Prozessen und unvorhergesehenen Situationen in der Pflegepraxis auseinanderzusetzen, Maßnahmen zu identifizieren und zu begründen. Sie können in komplexen und unvorhergesehenen Prozessen der Pflegepraxis das Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen bzw. Klient*innen, das Lebensumfeld, die Ressourcen sowie die individuelle Situation in das pflegerische Handeln einbeziehen. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, Pflege und Rehabilitation zu erklären und die Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen. Die Absolvent*innen sammeln und bewerten relevante Informationen und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Aspekte zu interpretieren. </p> <p> Die Absolvent*innen sind in der Lage, die schriftliche Pflegeplanung für die Durchführung, Reflexion und Evaluation fallbezogener Fragestellungen zu verwenden. Sie sind in der Lage, Patient*innen bzw. Klient*innen in komplexen und unvorhergesehenen Prozessen zu beraten und zu begleiten, sie zu Maßnahmen anzuregen, Angehörige und Bezugspersonen einzubeziehen, Hilfen zu vermitteln und Maßnahmen zu evaluieren. Sie beziehen ethische und rechtliche Anforderungen in das Handeln in komplexen und unvorhergesehenen Prozessen in der Pflegepraxis ein. Sie bewerten und interpretieren klinische, ethische und rechtliche Anforderungen und leiten daraus ein fundiertes Urteil ab, das sie auch Fachvertreter*innen oder Laien erläutern und begründen können. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Patient*innen bzw. Klient*innen auszuwählen, diese zu initiieren und zu evaluieren. Sie verfügen über die Kompetenz, Unterstützungsbedarf der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen weiterleiten. </p> <p> Die Absolvent*innen kommunizieren mit beteiligten Kolleg*innen und anderen Berufsgruppen angemessen, indem sie wichtige Informationen und den Standpunkt der Betroffenen, der Bezugspersonen und / oder Angehörigen sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen / Klient*innen bzw. Angehörigen / Bezugspersonen über ihre Beobachtungen und die pflegerischen Maßnahmen auszutauschen, sie darüber zu informieren und dabei die Bedürfnisse der Patient*innen bzw. Klient*innen zu erfassen und zu berücksichtigen. Sie setzen mit dem Bedarf an Kooperation und Interdisziplinarität auseinander, identifizieren Ressourcen der Patient*innen bzw. Klient*innen und ihres Lebensumfelds und binden sie in die Pflegeplanung mit ein. Sie berücksichtigen das Selbstbestimmungsrecht und die individuelle Situation der Patient*innen bzw. Klient*innen. Sie können ihre Urteilsfindung auf der Basis pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie rechtlicher Vorgaben wie auch ethischer Überlegungen begründen. </p>
Inhalte des Moduls:	<p> Die Absolvent*innen vertiefen in diesem Modul Themenbereiche anhand von Bearbeitung komplexer Fälle aus der Praxis. Sie wenden alle Methoden der Evidenzbasierung an unter Verwendung von nationalen Expertenstandards sowie nationalen und internationalen Leitlinien und unter Berücksichtigung der Patientenpräferenzen. Mögliche Vertiefungsthemen sind: </p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Chronische Wunden • Erhaltung und Förderung der Mobilität • Dekubitusprophylaxe • Schmerzmanagement bei akuten oder chronischen Schmerzen • Sturzprophylaxe • Förderung der Harnkontinenz • Ernährungsmanagement Müdigkeit, Schwäche, Erschöpfung, Fatigue • Reduktion freiheitseinschränkender Maßnahmen • Mangelernährung, Anorexie/Kachexie, Anorexie-Nausea-Emesis-Syndrom • Angst und Depression • Dyspnoe • Mukositis, Diarrhoe, Obstipation • Neuropathie • Infektionsprävention • Schlaf-Wach-Störungen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Seminar
Lernformen:	Seminaristischer Unterricht, Erarbeitung und Diskussion von Aufgabenstellungen, Fallbearbeitungen, Literaturrecherche und Literaturanalyse, Gruppendiskussionen, Eigenarbeitsphasen, Dokumentenanalysen von Patienten-/Klientenakten, Gespräche mit Patient*innen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL16		Modultitel: Pflege in Systemen	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Wintersemester	
Modulart¹: Pflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP		Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	
		Präsenzzeit: 80 Stunden	
		Selbstlernzeit: 100 Stunden	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (5 SWS WiSe)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kenntnisse über prominente Organisationstheorien, die um Modelle und Konzepte zur Aufbau- und Prozessorganisation ergänzt und für Einrichtung im Gesundheitswesen fruchtbar gemacht werden. Schwerpunkte werden insbesondere in den Bereichen Netzwerke und Kooperationen sowie Qualitätsentwicklung und Change-Management gelegt. Ergänzend werden diese Schwerpunkte um die jeweils rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. SGB 5. und 11. Buch).</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes Wissen zu systemtheoretischen Grundlagen und Systemen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Sie setzen sich kritisch mit bestehenden Systemen, ihren Möglichkeiten und Grenzen auseinander und reflektieren deren Bedeutung für die Versorgung von Patient*innen bzw. Klient*innen.</p> <p>Die Absolvent*innen verstehen die Ziele und Zwecke von Organisationen im Gesundheitswesen, sowie die daran geknüpften Zusammenhänge zwischen Aufbau- und Prozessorganisation zur Erreichung organisationaler Ziele. Stellen und Instanzen in Organisationen können in ihren jeweiligen Funktionen identifiziert und strategisch in Veränderungsprozesse einbezogen werden. Die Inhalte werden praxisnah – beispielsweise unter Verwendung der Expertenstandards des DNQP – mit bereits erworbenen Wissen und Kompetenzen verknüpft. Die Absolventen*innen verstehen und analysieren die Systeme Familie, Beratung, Team, Organisation und Institution in der Pflege und sind in der Lage, die berufsspezifische Rolle, Aufgaben und Arbeitsfelder zu erläutern und zu diskutieren. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis über die Möglichkeiten und Grenzen pflegerischen Handelns und diskutieren diese aus einer theoretischen Perspektive.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen können Formalstrukturen der Aufbauorganisationen in Form von Organigrammen visualisieren und ihre Zusammenhänge verdeutlichen. Sie können einfache Instrumente zur Qualitätsentwicklung wie den Deming'schen Regelkreis (PDCA-Zyklus), das Ishikawa-Diagramm (Ursache-Wirkungs-Diagramm), die Pareto-Analyse und die Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse (FMEA) auf Dienstleistungsprozesse in der Pflege anwenden.</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, ihr Wissen über Beratung, Familie, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen in Systemen und weiteren da-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>ran beteiligten Akteuren auf Prozesse und Aufgaben ihrer Berufsgruppe anzuwenden und diese zu optimieren. Sie erkennen pflegerische Handlungsoptionen innerhalb der Pflegesettings, reflektieren die Einflüsse von Systemen wie Familie, Team, Organisation, Institution und setzen sie zu diesen in Beziehung. Sie sind in der Lage eine nutzerorientierte Perspektive einzunehmen und förderliche und hinderliche Faktoren bei der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und in Teams für die Pflege von Patient*innen bzw. Klient*innen zu erkennen.</p> <p>Die Absolvent*innen verstehen Organisationen im Gesundheitswesen als komplexe soziale Systeme, die relevante gesellschaftliche Funktionen zur gesundheitlichen Versorgung der Gesamtbevölkerung übernehmen. Sie können sowohl intraorganisationale Formalstrukturen in ihren Beziehungen zur Prozessorganisation beschreiben als auch die interorganisationale Ausdifferenzierung verschiedener Organisationen im Gesundheitssystem. Hier insbesondere auch in Form von Kooperationen und Netzwerken. Die Absolvent*innen verstehen Personalentwicklung als integralen Bestandteil moderner Organisationsentwicklungskonzepte in Dienstleistungsorganisationen zur Initiierung und Begleitung von Wandlungsprozessen in Organisationen (Change-Management), mit Blick auf Veränderungen relevanter Umwelten.</p> <p>Die Absolventen*innen sammeln und bewerten relevante Informationen zu systemischen Ansätzen und sind in der Lage, diese auf der Basis pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse in Bezug zu Aufgaben und Arbeitsfeldern der Pflege zu setzen. Sie sind in der Lage, daraus fundierte Urteile abzuleiten, die gesundheits- und gesellschaftspolitische Bedeutung haben.</p>
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationen im Gesundheitswesen, Klassische und moderne Ansätze in der Organisationstheorie • Aufbauorganisation <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele und Zwecke von Organisationen (Unternehmensphilosophie / Leitlinien) ○ Stellen und Instanzen, Linie und Stäbe (Mitglieder in Organisationen, Ein- und Mehrlinien-, Matrixorganisationen, Organigramme) ○ Prozessorganisation Führung von Mitarbeitern und Teams (Moderne Leadership-Ansätze) ○ Change-Management, Projekt- und Prozessmanagement, Teamentwicklung • Qualitätsmanagement (TQM Prinzipien, QM-Systeme und Prüfmodelle wie DIN EN ISO, EFQM, Prüfung durch die MDK) • Netzwerke und Kooperationen im Gesundheitswesen • Rechtliche Rahmenbedingungen für Organisation und Qualität im Gesundheitswesen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, angeleitete Gruppenarbeit, Erarbeitung und Diskussion von Aufgabenstellungen, Gruppendiskussionen, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für	Staatliche Prüfung gemäß § 10 AltPflAPrV bzw. § 13 bzw. § 16 KrPflAPrV:

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	<p>Schriftliche Prüfung: drei Klausuren jeweils 120 Minuten</p> <p>Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module GwG01-04; PFL07-14; PFL21-24 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung).</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss der Module GwG01-04; PFL07-15 sowie der Praxismodule PFL21-24. • Nachweis von 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL17	Modultitel: Pflege in Lebensphasen und Pflegesettings III	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommer- und Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 13CP	Arbeitsbelastung gesamt: 390 Stunden (WSoSe: 182 Stunden, WiSe: 218 Stunden)	Präsenzzeit: 172 Stunden (SoSe 80 Stunden, WiSe 92 Stunden)
		Selbstlernzeit: 208 Stunden (SoSe 100 Stunden, WiSe 108 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (5 SWS SoSe + 6 SWS WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Wissen über die Besonderheiten bei der Pflege und Betreuung von chronisch kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen und ihren familialen Systemen. Sie kennen die gesundheitlichen Risiken von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Wissen über pflegerische, naturwissenschaftlich-medizinische, pharmakologische und rechtliche Grundlagen, die für die Pflege von Menschen jeden Alters mit chronischen Erkrankungen erforderlich sind. Sie kennen den Stellenwert von Beratung, Selbsthilfe und Krankheitsbewältigung und können diesen beschreiben.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein Verständnis für die Bedeutung und die Auswirkungen von Gesundheit und Krankheit im Kindes und Jugendalter. Sie sind in der Lage, am Beispiel von besonderen Krankheitsbildern pflegerische Interventionsmöglichkeiten zu beschreiben und verfügen über Kenntnisse, um Selbsthilfe- und Beratungsangebote zu vermitteln.</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, pflegerische Maßnahmen bei der Pflege von Menschen jeden Alters mit chronischen Erkrankungen durch ein Beispiel zu erläutern. Sie sind auch in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von chronischen Erkrankungen, Bewältigungsstrategien und Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation zu hinterfragen. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Pflege von Menschen jeden Alters mit chronischen Erkrankungen sich nicht allein auf körperliche Funktionen bezieht, sondern diese in einem Kontext von individuellen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zu verstehen sind.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, auf der Basis von wissenschaftlichen Standards bzw. Leitlinien und unter Berücksichtigung einer interprofessionellen Versorgung (mindestens am Modell) praktisch durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren. Sie sind in der Lage, sich aus der Perspektive von chronisch kranken Patient*innen bzw. Klient*innen und ih-</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>ren Angehörigen bzw. Bezugspersonen mit dem Bedarf an pflegerischer Unterstützung und bei der Gestaltung des Alltags auseinanderzusetzen, Maßnahmen zur Alltagsgestaltung in Privathaushalten und Institutionen sowie im Gemeinwesen zu identifizieren und – ggf. im interprofessionellen Team – mögliche Konzepte zu diskutieren, zu entwickeln, sich an deren Durchführung zu beteiligen.</p> <p>Die Studierenden sammeln und bewerten relevante Informationen aus den Themengebieten „chronische Erkrankungen“ und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Aspekte zu interpretieren. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Prävention, Förderung, Verbesserung und der Lebensqualität auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren. Sie verfügen über die Kompetenz, Unterstützungsbedarf der Klientel zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen weiterleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit Kollegen/-innen und anderen Berufsgruppen in der Pflege angemessen zu kommunizieren, in dem sie wichtige Informationen sowie den Standpunkt von zu Pflegenden, Bezugspersonen und/oder Angehörigen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Lebensformen sachgerecht weitergeben. Sie sind in der Lage, sich mit den Patient*innen bzw. Klient*innen über ihre Beobachtungen und die pflegerischen Maßnahmen auszutauschen, die Patient*innen bzw. Klient*innen und deren Angehörige bzw. Bezugspersonen über diese zu informieren und dabei die individuellen Bedürfnisse der zu unterstützenden Personen zu erfassen und zu berücksichtigen.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie chronischer Erkrankungen • Beratungsangebote und Krankheitsbewältigung bei chronischen Erkrankungen • Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen • Sozialrechtliche Leistungen bei drohender Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit • Sektorübergreifende Versorgung (Entlassungsmanagement, Rehabilitation) • Chronische und/oder lebensverkürzende Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter (Juvenile Arthritis, Mukoviszidose, Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, u.a. erworbene Erkrankungen, Neurodermitis) Krankheitserleben und -verarbeitung in den unterschiedlichen Entwicklungsstadien und Lebensphasen • Integration und Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen • Die gesundheitliche Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft (Transition, Schulgesundheitspflege) • Chronische und/oder lebensverkürzende Erkrankungen im Erwachsenenalter (u.a. Asthma, Rheuma, Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, Niereninsuffizienz, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, onkologische Erkrankungen) • Pflegerisch-therapeutische Konzepte für Menschen jeden Alters mit einer chronischen Erkrankung

	<ul style="list-style-type: none"> • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Maßnahmen
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, angeleitete Gruppenarbeit
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	<p>Staatliche Prüfung gemäß § 11 AltPflAPrV bzw. § 14, § 17 KrPflAPrV: 3 Teilprüfungen, jeweils mündliche Prüfung. (jeweils 10 Minuten)</p> <p>Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module GwG01-04; PFL07-14; PFL21-24 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung).</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss der Module GwG01-04; PFL07-14 sowie der Praxismodule PFL21-24. • Nachweis von 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

4. 3. Wahlbereich (Wahlpflichtmodul und Wahlmodul)

Modul: PFL18a	Modultitel: Schulung und Beratung	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein breites und umfassendes Wissen zu Methoden der Pflegeberatung, Schulung und Casemanagement sowie über komplexere Beratungsanlässe in der Schwangerschaft, dem Wochenbett, der Stillzeit sowie bei trauernden oder chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen. Die Studierenden verfügen über sozialrechtliche Grundlagen zum zu den Themen Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Teilhabe. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen und Verstehen von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungsansätzen und erkennen den Stellenwert für das professionelle Handeln in der Pflege, therapeutischen Kontexten und dem Hebammenwesen. Sie können diese Ansätze auf unterschiedliche Situationen und Settings des Betreuungsprozesses von Patient*innen, Klient*innen und Frauen sowie ihren Familien übertragen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, das erworbene Wissen über Lehr- und Lernprozesse im Rahmen von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungssituationen aus einer professionsspezifischen Perspektive ziel- und adressatenorientiert zu organisieren, zu gestalten und zu evaluieren. Darüber hinaus entwickeln sie Anleitungs- und Beratungskonzepte zur Stärkung der Kompetenz und partizipativen Entscheidungsfindung der Patient*innen, Klient*innen und Frauen.</p> <p>Die Studierenden können relevante Informationen zu Anleitung, Schulung und Beratung sammeln und diese im Hinblick auf die Rahmenbedingungen von Versorgungsleistungen in den Gesundheitsberufen auswerten und interpretieren. Sie können fundierte Urteile daraus ableiten, die es ermöglichen, komplexe Anleitungs-, Schulungs- und Beratungssituationen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse langfristig zu gestalten und an der Entwicklung und Vernetzung neuer Konzepte mitzuwirken. Sie sind in der Lage einen individuell auf den Klient*in angepassten Versorgungsplan zu erstellen.</p> <p>Die Studierenden können eigenständige fachbezogene Positionen zur Gestaltung von Anleitungs-, Schulungs- und Beratungsprozessen in unterschiedlichen Settings der Pflege, der Therapeutischen Berufe sowie im</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Hebammenwesen begründet formulieren. Für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Prozesse übernehmen sie im Austausch mit Fachvertreter/-innen und Laien in einem Team die Verantwortung. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Patient*innen, Klient*innen und Frauen oder deren Angehörige über ihre Rechte aufzuklären, sie zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, im Sinne einer partizipativen Entscheidungsfindung.</p>
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis der Gesprächsführung, Kommunikation und Rhetorik • Methoden der personenzentrierten Gesprächsführung (Information, Schulung und Beratung) • Modelle und Konzepte der patientenzentrierten Betreuung (Shared Decision Making, Informed Consent, Partizipation, Empowerment) • Prozess und Methoden sowie Handlungsfelder der Pflegeberatung und -edukation (Betroffene, Angehörige und pflegende Angehörige) • Schulungskonzepte in der Pflege (Regelkreis der Patientenschulung) • Verschiedene Kurskonzepte (vor- und nachgeburtliche Angebote, Stillvorbereitung, Stillkurse postpartal) <p>Theoretische und praktische Grundlagen des Case Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definitionen und Funktionen von Case Management • Konzepte des Case Managements • Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit in interdisziplinären Kooperationen • Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung • Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung • Handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen • Interventionslogiken zur Umsetzung geltenden Rechts • Erstellen von Versorgungsplänen unter Berücksichtigung anerkannter Klassifikationssysteme (z.B. ICF) • Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI • Konzepte integrativer Angehörigenarbeit <p>Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Sozialrecht • Aufklärung, Auskunft, Beratung, Antragstellung (§§ 13ff. SGB I) • sozialrechtlicher Herstellungsanspruch • Grundkenntnisse des Rehabilitationsrechts • Leistungsrecht der Pflegeversicherung • Sachleistungen der Krankenversicherung • Rehabilitationsrecht • Vertragsrecht der Pflegekassen • privates Vertragsrecht insbesondere bei Heimverträgen und bei Pflegeverträgen in der häuslichen Pflege • Datenschutz • Pflegebegutachtung nach dem SGB XI und dem SGB XII • Grundsätze des Rechts der Vorsorgevollmachten und des Betreuungsrechts • SGB XII, SGB II • Bundesversorgungsgesetz • Grundsätze sozialrechtlichen Handelns (§§ 12ff SGB X)

Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen (inkl. Selbsterfahrung; u.a. Rollenspiele, Skills-Lab), Gruppenarbeit Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten) Die Inhalte dieses Wahlmoduls orientieren sich unter anderem an den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes (nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI) zur Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vom 29. August 2008
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege, B.Sc. Hebammenkunde
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL18b	Modultitel: Familiengesundheit	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über umfassende Kenntnisse über die Pflege, Beratung und Betreuung von Familien, die sie im Rahmen des professionellen Handelns berücksichtigen. Sie kennen den Stellenwert von Familienbeziehungen, das Potenzial von sozialen Netzwerken und die Einbindung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen für die Förderung von Familiengesundheit.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein Verständnis für Familienkonstellationen und Unterstützungsbedarfe von Familien und ihren Mitgliedern, können Lösungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote für einzelne Angehörige und Familien erkennen und anhand von Beispielen darstellen. Sie sind in der Lage, am Beispiel entsprechende Fördermöglichkeiten herzuleiten und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von Familie, Gesundheit und Unterstützungsbedarf im häuslichen Umfeld zu erklären und die Zusammenhänge kritisch zu hinterfragen. Sie verfügen über die Kompetenz, entwicklungs- und gesundheitspsychologische sowie familiensoziologische Faktoren in Verbindung mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, Pflege und Rehabilitation zu erkennen und zu beschreiben.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, entwicklungs- und gesundheitspsychologische sowie familiensoziologische Faktoren in Verbindung mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, Pflege und Rehabilitation zu erkennen und zu beschreiben. Sie sind in der Lage, sich aus der Perspektive von gesunden und erkrankten Familienmitgliedern mit dem Bedarf an Förderfaktoren auseinanderzusetzen, Ressourcen des Individuums, der Familienangehörigen und des Lebensumfelds zu identifizieren und – ggf. im interprofessionellen Team – mögliche Konzepte zu diskutieren, zu entwickeln, sich an deren Durchführung zu beteiligen.</p> <p>Die Absolventen*innen sammeln und bewerten relevante Informationen über Familiengesundheit und verwenden diese zur Beantwortung wissenschaftlicher und/oder fallbezogener Fragestellungen. Sie sind in der Lage, hierfür gesammelte Informationen zu strukturieren, nach relevanten Kriterien zu arrangieren und hinsichtlich hebammen- und pflegewissenschaftlicher Aspekte zu interpretieren. Sie können hieraus Entscheidungen ableiten, Vorschläge für ressourcenorientierte Maßnahmen erarbeiten, bestehende Kon-</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>zepte und Maßnahmen beurteilen. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Patient*innen bzw. Klient*innen auszuwählen, diese zu initiieren, ggf. durchzuführen und zu evaluieren.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über die Kompetenz, Unterstützungsbedarf der Familien zu erkennen, wobei sie die eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Verantwortungsbereichs kennen und ggf. Informationen an entsprechende Stellen und andere Berufsgruppen weiterleiten. Sie sind in der Lage, moderierend und/oder koordinierend Versorgungsprozesse von Familien zu steuern und dabei die Bedürfnisse und individuellen Ressourcen der Familienmitglieder und des Lebensumfelds sowie verschiedener Akteure des Umfeldes zu berücksichtigen und ggf. untereinander zu vermitteln.</p>
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Demografische Perspektiven • Wandel der familiären Lebensformen und Geschlechterrollen • Familiensoziologische und -psychologische Grundlagen • Generationen, Unterstützung und Konflikte • Gesundheit und Familie • Lebenswelt- und gemeinwesenorientierte Arbeit mit Familien • Beratung in und von Familien • Beratung und Betreuung von Frauen und Familien in der Schwangerschaft und nach der Geburt im ersten Lebensjahr des Kindes • Pflege und Betreuung von sozial benachteiligten Familien und Menschen aus vulnerablen Gruppen • Internationale Modelle (Family Health Nurse/Midwife) • Tätigkeitsfelder von Familiengesundheitspfleger/-innen und Familiengesundheitshebammen sowie Familienhebammen in Deutschland • Schulgesundheitspflege)
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen (inkl. Selbsterfahrung; u.a. Rollenspiele, Skills-Lab), Gruppenarbeit Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege, B.Sc. Hebammenkunde
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL18c	Modultitel: Innovative Ansätze in der Pflege	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden in dem jeweils zu Beginn des Semesters festgelegten Inhalt des Moduls aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder dem Angebot anderer Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen.	
Inhalte des Moduls:	<p>Die Inhalte des Moduls werden jeweils zu Beginn des Semesters festgelegt.</p> <p>Aktuelle Reformen und Entwicklungen im Gesundheitswesen führen zu veränderten Versorgungsbedarfen und erfordern neue Versorgungsformen und neuen Anforderungen an die professionelle Pflege.</p> <p>Die Ausrichtung des Moduls bezieht sich auf innovative Konzepte oder neue Handlungsfelder für zukünftige Versorgungsformen und Dienstleistungen in der Pflege. Potentielle Schwerpunkte können sich auf die Bereiche: Beratung, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation, Pädagogik oder Management sowie Koordination, Vernetzung und Kooperation beziehen</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit	
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege	
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL18d	Modultitel: Diversity und Gesundheit	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über umfangreiches Wissen zu Gesundheit und Krankheit von Menschen mit Migrationshintergrund, das sie im Rahmen ihres professionellen Handelns berücksichtigen. Die Absolventen*innen kennen Konzepte zur Förderung benachteiligter Personen und Bevölkerungsgruppen sowie grundlegende Theorien und Konzepte zu inter- und transkultureller Pflege und Hebammenarbeit. Sie kennen Angebote für Migranten/-innen im Gesundheitswesen und den Stellenwert von Geschlechterrollen.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein Verständnis für das Gesundheits- und Krankheitsverstehen in unterschiedlichen Kulturkreisen und können diese in Fallbeispielen erfassen und deuten. Sie sind in der Lage, Angebote für Migranten/-innen einzubeziehen und die Maßnahmen anhand von Beispielen darzustellen. Sie sind in der Lage, Fallbeispiele umfassend zu analysieren, Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Pflege und Integrationsförderung herzuleiten und zu diskutieren.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge von Selbsthilfepotentialen, niedrigschwelligen Angeboten, sozialen Diensten und Beratung zu erklären und die Zusammenhänge zu hinterfragen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, sich mit ihrer persönlichen Haltung zu dem Eigenen und dem Empfinden von Fremdheit auseinanderzusetzen, diese auf der Basis von ethischen Leitlinien zu identifizieren, zu deuten und ihre Urteilsfindung vor dem Hintergrund hebammen-, pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu begründen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind sich der besonderen Bedeutung der interkulturellen Kommunikation bewusst. Sie sind in der Lage, Sicht- und Verhaltensweisen von Menschen aus anderen Kulturkreisen oder benachteiligten Personen wahrzunehmen, einzuschätzen und zu akzeptieren und können die Grundlagen der interkulturellen Kommunikation anwenden.</p>	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention • Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von Diversity • Theorien und Konzepte von Diversity 	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<ul style="list-style-type: none"> • Theoriebezogene und praxisorientierte Strukturen zur Förderung benachteiligter Personen und Bevölkerungsgruppen • Über-, Unter-, Fehlversorgung im Kontext von Migration • Lebenswelten von Migranten/-innen in Deutschland • Migration, Biografie und Gesundheit • Entwicklung und Status der Gesundheit und ihrer Determinanten in Herkunftsländern • Gesundheitliche und soziale Situation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland • Angebote für Migranten/-innen im Gesundheitswesen, Integrationsförderung • Schulsozialarbeit im Kontext jugendlicher Migrantinnen und Migranten • Jugendliche unbegleitete Flüchtlinge - Schnittstellen zur gesundheitlichen Versorgung • Kultursensible Versorgungskonzepte • Selbsthilfepotentiale • gesundheitsbezogene Informations- und Beratungsangebote • Projektmanagement im schulischen Kontext
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Seminar, praktische Übungen (inkl. Selbsterfahrung; u.a. Rollenspiele, Skills-Lab), Gruppenarbeit Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege, B.Sc. Hebammenkunde
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL18e	Modultitel: Gesundheitsinformatik und Technik	
Modulverantwortlicher: Dr. Markus Wübbeler		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein breites Basiswissen im Gegenstandsbereich der Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Sie kennen grundlegende Merkmale IT-basierter Pflegedokumentation und Klinikinformationssysteme.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein Verständnis für die zunehmend wichtige Rolle von IT- basierten Tools und Lösungen in Pflege und Gesundheitswesen, kennen Stellenwert und Aufbau relevanter Pflege- und Krankenhausinformationssysteme. Sie sind in der Lage, am Beispiel entsprechende Einsatzmöglichkeiten herzuleiten und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Kenntnisse der Fachliteratur kritisch die Zusammenhänge und Einsatzgebiete von Lösungen der Pflegeinformatik zu beschreiben. Sie kennen verschiedene pflegerische Klassifikationssysteme und sind in der Lage, pflegerische Maßnahmen entsprechend abzubilden. Sie können datenschutzrechtliche Anforderungen umsetzen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen kennen und verstehen Grundsätze der Anwendung IT-basierter Lösungen im Hinblick auf gesundheitsbezogene Dienstleistungen insbesondere der Gesundheitsfachberufe. Sie können Softwarelösungen im Sinne einer/eines reflektierten Praktikerin/Praktikers in ihrem Arbeitsfeld anwenden. Sie können Softwarelösungen darstellen, anwenden und im Kontext der Gesundheitsfachberufe demonstrieren.</p> <p>Sie können individuell in der Gruppe und in realen Arbeitssituationen Dokumentationssysteme, Anwendungen, Fachsprachen und Datenschutzaspekte analysieren, diskutieren und die Zusammenhänge verständlich und inhaltlich korrekt präsentieren. Sie können nationale und internationale Entwicklungen darstellen und die zunehmende Relevanz IT-basierter Lösungen erläutern. Die Absolventen*innen verfügen über ein umfassendes Wissen, um IT-Probleme im Gesundheitswesen zu identifizieren und zu verstehen und verfügen über einen umfassenden Überblick über den Bereich der Gesundheitsinformatik.</p> <p>Die Absolventen*innen können mit der Komplexität der Thematik sicher umgehen und fachliche Aspekte diskutieren. Sie können in interdisziplinären Teams die speziellen Anforderungen der Pflegeinformatik darstellen.</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeinformationssysteme • Krankenhausinformationssysteme • IT-basiertes Schnittstellenmanagement Telematik & Telepflege • Ambient Assisted Living / Technik und selbstbestimmtes Leben • Datenschutz
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, angeleitete Gruppenarbeit, Erarbeitung und Diskussion von Aufgabenstellungen, Gruppendiskussionen, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Exkursionen. Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL18f	Modultitel: Angewandte Kompetenzen in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und im ersten Lebensjahr des Kindes	
Modulverantwortlicher: N.N.		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolventen*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennzeichnen eine adäquate und zugewandte Begleitung und Betreuung von Frauen und Familien in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und im ersten Lebensjahr des Kindes. • verstehen komplexe Situationen in dieser Lebensphase, die sich für Frauen und Familien und die sie begleitenden Angehörigen der Gesundheitsfachberufe ergeben. • sind sich des ethnischen, sozialen und kulturellen Kontextes der Frau/Familie bewusst, respektieren diesen und begleiten kontextspezifisch. • wissen um die Bedeutung gesundheitsfördernder und primärpräventiver Angebote in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und im ersten Lebensjahr des Kindes. • wissen um die Bedeutung von interprofessioneller Zusammenarbeit und beziehen diese bedarfsangepasst in die Betreuung und Versorgung ein <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehen die Lebensphase als physiologischen Prozess und gestalten das eigene Handeln mit eigenen, wissenschaftlich begründeten Konzepten. • sammeln und bewerten relevante Informationen in einer spezifischen Fallsituation und verwenden diese zur Planung eines reflektierten und evidenzbasierten Betreuungskonzeptes. • strukturieren hierfür gesammelte Informationen, arrangieren nach relevanten Kriterien und interpretieren hinsichtlich hebammen- und pflegewissenschaftlicher Aspekte. • erstellen hieraus Diagnosen erstellen, leiten Entscheidungen ab, erarbeiten Vorschläge für ressourcenorientierte Maßnahmen und beurteilen bestehende Konzepte und Maßnahmen. • wählen Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Frauen und ihrer Familien aus, initiieren diese und führen sie ggf. durch und 	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	evaluieren sie. <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Unterstützungsbedarf von Frauen und Familien. • steuern moderierend und/oder koordinierend Versorgungsprozesse von Familien und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse und individuellen Ressourcen der Familie und des Lebensumfeldes sowie verschiedener Akteure*innen des Umfeldes und vermitteln ggf. untereinander.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbearbeitungen – mit Schwerpunkt besondere Situationen in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und erstem Lebensjahr des Kindes • Kommunikations-/Beratungsübungen mit Videodokumentation • Simulationstraining in kleinen Gruppen • Befragung von Experten*innen • Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Podiumsdiskussion • Erarbeitung eines evidenzbasierten und praxisorientierten Betreuungskonzeptes • Rolle der Hebamme bzw. der/dem Pflegenden im interprofessionellen Team bzw. der interprofessionellen Zusammenarbeit • Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens • Anwendung und kritische Reflexion relevanter (auch internationaler) Leitlinien
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Vorlesung, Seminar
Lernformen:	Narratives Lernen, Forschendes Lernen, Projektarbeit, praktische Übungen (u.a. Simulationstraining), Exkursionen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege, B.Sc. Hebammenkunde
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL19	Modultitel: Wahlmodul	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Wahlmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit: 60 Stunden
		Selbstlernzeit: 120 Stunden)
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (4 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Qualifikationsziele und Kompetenzen werden in dem jeweils gewählten Modul aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder dem Angebot anderer Universitäten und Fachhochschulen ausgewiesen.	
Inhalte des Moduls:	<p>Wahlmodule können aus dem Angebot der Hochschule für Gesundheit oder auch an anderen Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt werden. Innerhalb von zwei Semestern (in der Regel WiSe und SoSe werden insgesamt fünf Wahlmodule aus den Lehr- und Forschungsbereichen des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften angeboten.</p> <p>Eine Anrechnung externer Veranstaltungen an anderen Hochschulen kann über das Wahlmodul „Wahlmodul Projekt“ erfolgen. Das „Wahlmodul Projekt“ kann durch eine individuelle Betreuung der Lehrenden der hsg oder durch Anrechnung eines externen Wahlmoduls an einer anderen deutschen oder internationalen Hochschule angerechnet werden. Eine Anrechnung muss im Vorfeld geklärt werden. Die Teilnahme an den Wahlmodulen erfolgt durch ein Einschreibeverfahren.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben	
Lernformen:	Die konkrete Art der Lehrformen ist abhängig vom gewählten Modul und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prü- fung)¹:	Art und Umfang der Prüfung richten sich nach dem Angebot der Lehrveranstaltung, bzw. der jeweiligen Hochschule. Die Studierenden müssen die erbrachte Prüfungsleistung beim Prüfungsamt nachweisen	
Verwendbarkeit des Moduls:	B.Sc. Pflege	
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters durch die*den Lehrende*n bekannt gege-	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	ben.
--	------

4. 4. Bachelorthesis und -kolloquium

Modul: PFL20	Modultitel: Bachelorthesis und -kolloquium	
Modulverantwortlicher: alle Hochschullehrer*innen		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommer- oder Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 12CP	Arbeitsbelastung gesamt: 360 Stunden	Präsenzzeit: 30 Stunden
		Selbstlernzeit: 330 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jedes Semester (2 SWS SoSe oder WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein breites Wissen in Bezug auf Forschungsmethodik und -ethik. Sie sind in der Lage, dieses Wissen zu nutzen um eine angemessene Vorgehensweise in Bezug auf ihren Forschungsgegenstand auszuwählen und durchzuführen.</p> <p>Die Absolventen*innen verfügen über ein vertieftes Wissen in Bezug auf das Suchen, Auswählen und Analysieren wissenschaftlicher Literatur und sind in der Lage dieses Wissen effizient einzusetzen, um einen Forschungsgegenstand auszuwählen und diesen in Bezug auf die Aufgabenstellung einzugrenzen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet zu erstellen und selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, in Forschungsprojekten mitzuwirken. Sie leisten durch ihre wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zu evidenzbasierter Forschung und Praxis sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Profession.</p> <p>Die Absolventen*innen sind in der Lage eigene wissenschaftliche Fragestellungen und Thesen zu formulieren und ihre Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Standards schriftlich darzulegen.</p> <p>Sie sind dazu befähigt, ihre Ergebnisse in angemessener Weise (Fach-)Experten /-innen und Laien zu präsentieren und mit ihnen in einen fachlichen Diskurs zu treten.</p>	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Forschungsmethoden der jeweils zugrunde liegenden Fachdisziplinen Formulierung von Forschungsfragen • Evaluation und Methoden der Datenauswertung 	
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Kolloquium	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Lernformen:	Bachelor-Kolloquium, Kollegiale Beratung Die konkreten Lernformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Bachelorthesis gemäß § 4 der Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Pflege“. 12 Wochen Bearbeitungszeit Nachweis von 140 CP
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Themenspezifische Ausgabe durch Lehrende.

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

4. 5. Fachspezifische Module (praktische Studienphasen)

Modul: PFL21	Modultitel: Praxismodul I	
Modulverantwortlicher: Necibe Demirayak / Mareike Haußels		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Sommersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 10CP	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	Präsenzzeit hsg: 36 Stunden
		Präsenzzeit praktische Studienphase: 226 Stunden
		Selbstlernzeit: 38 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (5 SWS SoSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über erste Kenntnisse und erstes Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz und erkennen in entsprechenden Interaktionen auch die Relevanz nonverbaler Kommunikationen, sie wissen um das Vorhandensein impliziten Wissens. Sie sind in der Lage, klientenspezifische Ressourcen zu erkennen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, sich an evidenzbasierten Analysen von Pflegebedarfen zu beteiligen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert betrachten. Sie sind befähigt, in Krisensituationen zu assistieren. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Pflegeprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erkennen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag zu entwickeln. Sie interagieren situativ angemessen mit einigen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen pflegespezifische Anleitungsprozesse durchzuführen. Sie sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Interaktion. Sie haben die Fähigkeit, pflegerelevante Problemlö-</p>	

¹geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>sungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit einigen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, situativ der Verantwortung für ihr aktuelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.</p>
Beispielhafte Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion (Praxisreflexion; Kollegiale Beratung; Supervision) • Grundlegende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten • in der Kommunikation und Interaktion mit Patient*innen; Bewohner*innen und im (Interprofessionellen) Team • im Bereich Wahrnehmung, Beobachtung und Beurteilung der Vitalzeichen • im Hinblick auf Berührung, Haut- und Körperpflege; Infant Handling-zur Mobilisation und Lagerung • im Bereich pflegerischer Prophylaxen • im Zusammenhang mit hygienischen Maßnahmen • zur Ernährung • zur Medikamentösen Therapie
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen
Lernformen:	Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL22		Modultitel: Praxismodul II	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	
Modulart¹: Pflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 7CP		Arbeitsbelastung gesamt: 210 Stunden (WiSe 90 Stunden, SoSe 120 Stunden)	
		Präsenzzeit hsg: 26 Stunden (WiSe 12 Stunden, SoSe 14 Stunden)	
		Präsenzzeit praktische Studienphase: 158 Stunden (WiSe 66 Stunden, SoSe 92 Stunden)	
		Selbstlernzeit: 26 Stunden (WiSe 12 Stunden, SoSe 14 Stunden)	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (2 SWS SoSe + 1 SWS WiSe)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über erste erweiterte Kenntnisse und erstes erweitertes Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns. Sie kennen einige Vermittlungs- und Beratungsstrategien. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen und erste individuelle Anpassungen an den Einzelfall zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen um externe, insbesondere wissenschaftliche Evidenz gegenüber interner Evidenz zu erkennen. Im Einzelfall sind sie dazu in der Lage, Zusammenhänge zu erkennen und in entsprechenden Interaktionen auch die Relevanz nonverbaler Kommunikationen zu erkennen. Sie können implizites Wissen artikulieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, klientspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, evidenzbasierte Analysen von Pflegebedarfen zu erstellen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert durchführen und kritisch-konstruktiv reflektieren. Sie sind befähigt, in Krisensituationen mitzuwirken. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit und können sich auf dieser Basis am Diskussionsprozess beteiligen.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte in der Pflegeprozessgestaltung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen erken-</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>nen und diese miteinbeziehen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu artikulieren und zu reflektieren. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität im beruflichen Alltag weiter zu entwickeln. Sie interagieren situativ angemessen mit relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen pflegespezifische Anleitungsprozesse durchzuführen. Sie sind befähigt zum Aufbau einer professionellen Beziehung. Sie haben die Fähigkeit, pflegerrelevante Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren und diese in erste normative und ethische Zusammenhänge zu setzen. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, situativ die Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln.</p>
Beispielhafte Inhalte des Moduls:	<p>Vertiefende Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion (Praxisreflexion; Kollegiale Beratung; Supervision)</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf pflegespezifische Interventionsmöglichkeiten bei spezifischen Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Zusammenhang mit Diagnostik und Therapie • im Hinblick auf pharmakologische Aspekte im pflegerischen Alltag im ambulanten Pflegesetting • in der palliativen Versorgung <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf Anleitung, Schulung und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen</p>
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen
Lernformen:	Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (12 Wochen Bearbeitungszeit)
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL23		Modultitel: Praxismodul III	
Modulverantwortlicher: Necibe Demirayak / Mareike Haußels			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	
Modulart¹: Pflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 8CP		Arbeitsbelastung gesamt: 240 Stunden (WiSe 120 Stunden, SoSe 120 Stunden)	
		Präsenzzeit hsg: 30 Stunden (WiSe 16 Stunden, SoSe 14 Stunden)	
		Präsenzzeit praktische Studienphase: 180 Stunden (WiSe 90 Stunden, SoSe 90 Stunden)	
		Selbstlernzeit: 30 Stunden (WiSe 14 Stunden, SoSe 16 Stunden)	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (2 SWS SoSe + 2 SWS WiSe)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über erweiterte Kenntnisse und erweitertes Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns einschließlich entsprechender Vermittlungs- und Beratungsstrategien. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen und individuelle Anpassungen an den Einzelfall zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen, die wissenschaftliche Evidenz gegenüber einrichtungsinterner Standards im situativen Kontext abzuwägen. Im Einzelfall sind sie dazu in der Lage, in entsprechenden Interaktionen die Relevanz nonverbaler Kommunikationen zu erkennen und einzubeziehen. Sie können implizites Wissen artikulieren, reflektieren und situativ berücksichtigen. Sie sind in der Lage, klientelspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und situativ einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt selbstständig und evidenzbasiert Analysen von Pflegebedarfen zu erstellen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert planen, durchführen und kritisch-konstruktiv reflektieren. Sie sind befähigt, in Krisensituationen adäquat mitzuwirken. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit und können sich auf dieser Basis am Diskussionsprozess beteiligen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, bei der Evaluation des beruflichen Handelns die klientelspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>ihre berufspraktischen Erfahrungen in verschiedenen Settings zu reflektieren.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Aspekte pflegerelevanter Problemstellungen in der Pflegeprozessgestaltung zu bewerten und zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen miteinbeziehen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren und diskursiv zu artikulieren. Sie entwickeln eine eigne berufliche Identität. Sie interagieren situativ angemessen mit relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen und selbstständig pflegespezifische Anleitungsprozesse zu initiieren und durchzuführen. Sie sind befähigt, sich den Einzelfall zu erschließen, um eine professionelle Beziehung aufzubauen. Sie haben die Fähigkeit, Planungen und Konzeption pflegerelevanter Problemlösungen vor dem Hintergrund der Alltagserfahrungen zu diskutieren und diese in normative und ethische Zusammenhänge zu setzen und Anforderungen zu diskutieren. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, die Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln sowie ihre Entscheidungen theoriegeleitet zu begründen.</p>
Beispielhafte Inhalte des Moduls:	<p>Vertiefende Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion (Praxisreflexion; Kollegiale Beratung)</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf pflegespezifische Interventionsmöglichkeiten bei spezifischen Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Atemwege des Gastro-Intestinaltraktes, der Nieren und der ableitenden Harnwege • des Herz-Kreislauf-Systems • der Haut und der Hautanhangsgebilde <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf Anleitung, Schulung und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen</p>
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen
Lernformen:	Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	Praktische Prüfung (30 Minuten)

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul: PFL24		Modultitel: Praxismodul IV	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Markus Zimmermann			
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science		Studienhalbjahr¹: Winter- und Sommersemester	
Modulart¹: Pflichtmodul			
Leistungspunkte (Credits)¹: 9CP		Arbeitsbelastung gesamt: 270 Stunden (WiSe 150 Stunden, SoSe 120 Stunden)	
		Präsenzzeit hsg: 34 Stunden (WiSe 14 Stunden, SoSe 20 Stunden) Präsenzzeit praktische Studienphase: 202 Stunden (WiSe 92 Stunden, SoSe 110 Stunden)	
		Selbstlernzeit: 34 Stunden (WiSe 14 Stunden, SoSe 20 Stunden)	
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (2 SWS SoSe + 2 SWS WiSe)		Teilnahmevoraussetzung¹: keine	
Sprache: deutsch			
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über die Kenntnisse und das Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns einschließlich entsprechender Vermittlungs- und Beratungsstrategien. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu erkennen und individuelle Anpassungen an den Einzelfall zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen, die Relevanz externer, insbesondere wissenschaftlicher Evidenz gegenüber interner im Zusammenhang zu erkennen und abzuwägen. Im Einzelfall sind sie dazu in der Lage in entsprechenden Interaktionen die Relevanz nonverbaler Kommunikationen, sowie implizites Wissen zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, klientel- und personalspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt zur selbstständigen und evidenzbasierten Analysen von Pflegebedarfen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert planen, steuern, durchführen und kritisch-konstruktiv reflektieren. Sie sind befähigt, in Krisensituationen selbstständig mitzuwirken. Sie wissen um Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit und können sich auf dieser Basis am Diskussionsprozess aktiv und konstruktiv beteiligen.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, bei der Evaluation des beruflichen Handelns die klientelspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>ihre berufspraktischen Erfahrungen in verschiedenen institutionalisierten Bezügen und Settings zu reflektieren.</p> <p>Die Absolventen*innen haben die Fähigkeit, verschiedene Deutungen pflegerelevanter Problemstellungen in der Pflegeprozessgestaltung zu bewerten und zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen miteinbeziehen. Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren. Weiterhin können sie hierarchische Gefüge in institutionellen Kontexten erkennen und beschreiben. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung in den beruflichen Alltag miteinzubringen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage anlassbezogen und selbstständig pflegespezifische Beratungs-, Anleitungsprozesse zu initiieren und durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind befähigt sich die Komplexität des Einzelfalls zu erschließen und eine professionelle Beziehung aufzubauen. Sie haben die Fähigkeit, Planungen und Konzeption pflegerelevanter Problemlösungen vor dem Hintergrund institutioneller, normativer und ethischer Zusammenhänge zu diskutieren. Sie können ihre Rolle in interdisziplinären Bezügen reflektieren und darstellen. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, die Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln sowie ihre Entscheidungen theoriegeleitet zu begründen.</p>
Beispielhafte Inhalte des Moduls:	<p>Komplexe Ansätze zur Gestaltung der Selbst- und Fremdrelexion</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick auf pflegespezifische Interventionsmöglichkeiten bei komplexen Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Bewegungsapparates des Nervensystems • des Bewusstseins und der psychischen Befindlichkeit <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten zur Kommunikation und Interaktion mit Menschen in Krisensituationen</p> <p>Vertiefende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten zur Kommunikation und Interaktion mit psychisch veränderten und verwirrten Menschen</p>
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen
Lernformen:	Arbeitsgebundenes Lernen, Arbeitsverbundenes Lernen, Arbeitsbezogenes Lernen, Reflexionsseminare, Supervision
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prü-	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (12 Wochen Bearbeitungszeit)

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

fung)¹:	
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Modul: PFL25	Modultitel: Praxismodul V	
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Sandra Bachmann		
Qualifikationsstufe¹: Bachelor of Science	Studienhalbjahr¹: Wintersemester	Modulart¹: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits)¹: 6CP	Arbeitsbelastung gesamt: 180 Stunden	Präsenzzeit hsg: 22 Stunden
		Präsenzzeit praktische Studienphase: 136 Stunden
		Selbstlernzeit: 22 Stunden
Dauer und Häufigkeit¹: jährlich (3 SWS WiSe)	Teilnahmevoraussetzung¹: keine	Sprache: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über die Kenntnisse und das Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns einschließlich entsprechender Vermittlungs- und Beratungsprozesse. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln an berufsrelevante Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen das Wissen, die Relevanz externer, insbesondere wissenschaftlicher Evidenz gegenüber interner, d.h. im Einzelfall begründeter Evidenzen im je konkreten Zusammenhang abzuwägen und in entsprechenden Interaktionen auch die Relevanz nonverbaler Kommunikationen sowie implizites Wissens zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, klientel-, personal- und unternehmensspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und einzubringen.</p> <p>Wissenserschließung (Können)</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt zur eigenverantwortlichen, selbständigen und evidenzbasierten Analyse von Pflegebedarfen. Sie können pflegerische Prozesse kritisch-reflektiert initiieren, steuern, durchführen und evaluieren. Sie sind befähigt, eigenverantwortlich und selbständig in Krisensituationen adäquat mitzuwirken. Sie beherrschen Maßnahmen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität pflegerischer Arbeit.</p> <p>Die Absolventen*innen sind befähigt, bei der Evaluation des beruflichen Handelns die klientel-, personal- und unternehmensspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und ihre berufspraktischen Erfahrungen in verschiedenen institutionalisierten Bezügen und Settings zu reflektieren.</p> <p>Sie haben die Fähigkeit, verschiedene Deutungen pflegerelevanter Problemstellungen in der weiteren Problembeschreibung und -bewertung zu berücksichtigen. Insbesondere können sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen einbeziehen.</p> <p>Sie sind in der Lage, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns zu reflektieren. Weiterhin können sie hierarchische</p>	

¹ geregelt in der Prüfungsordnung

	<p>Gefüge in institutionellen Kontexten reflektieren und sich dazu verhalten. Sie sind befähigt, ihre berufliche Identität und Haltung differenziert in den beruflichen Alltag einzubringen. Sie interagieren situativ angemessen mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, eigenverantwortlich, selbständig sowie evidenzbasiert und anlassbezogen pflegespezifische Beratungs-, Anleitungs- und Schulungsprozesse zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind befähigt, sich die Komplexität des Einzelfalls durch den Aufbau einer professionellen Beziehung zu erschließen. Sie haben die Fähigkeit, Planungen und Konzeptionen pflegerrelevanter Problemlösungen vor dem Hintergrund der je spezifischen institutionellen, normativen und ethischen Zusammenhänge und Anforderungen zu diskutieren. Sie können ihre Rolle in interdisziplinären Bezügen reflektieren und aktiv vertreten. Sie sind befähigt zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung angemessener Medien und Kommunikationsformen.</p> <p>Die Absolventen*innen besitzen die Fähigkeit, Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln sowie ihre getroffenen Entscheidungen Theoriegeleitet zu begründen und zu reflektieren.</p>
Beispielhafte Inhalte des Moduls:	<p>Komplexe Instrumente und Methoden zur initiativen und selbständig gesteuerten Selbst- und Fremdrelexion. Umfassende Handlungsansätze und gezielte Fertigkeiten im Hinblick eine umfassende komplexe pflegerische Versorgung im Rahmen individueller Fallsteuerung.</p> <p>Komplexe Instrumente und Methoden zur Kommunikation und Interaktion mit chronisch erkrankten Menschen in ihren jeweiligen Bezugssystemen</p>
Art der Lehrveranstaltung(en)¹:	Praktische Studienphase, Seminar, praktische Übungen
Lernformen:	<p>Arbeitsgebundenes Lernen</p> <p>Arbeitsverbundenes Lernen</p> <p>Arbeitsbezogenes Lernen</p> <p>Reflexionsseminare</p> <p>Supervision</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)¹:	<p>Staatliche Prüfung gemäß § 12 AltPflAPrV bzw. §§ 15,16 KrPflAPrV</p> <p>Praktische Prüfung, Die Dauer ergibt sich jeweils aus § 12 Abs. 2 AltPflAPrV bzw. § 15 Abs. 2 KrPflAPrV.</p> <p>Der Umfang der Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der dem Modul zugrundeliegende Lehrveranstaltungen sowie der Module GwG01-04; PFL07-14; PFL21-24 (Gesamtprüfung/Überblicksprüfung).</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss der Module GwG01-04; PFL07-15 sowie der Praxismodule PFL21-24. • Nachweis von 140 CP

¹geregelt in der Prüfungsordnung

Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Pflege
(Grundlagen-) Literatur:	Die für das Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen, werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.